

UNSERE

M

**MASSNAHMEN
ZUR BEKÄMPFUNG
DER
FRIEDHOFSSCHÄNDUNGEN
IN DEUTSCHLAND**

**MIT EINER LISTE
DER SYNAGOGENSCHÄNDUNGEN**

**EINE VERTRAULICHE DENKSCHRIFT
DES
CENTRALVEREINS DEUTSCHER
STAATSBÜRGER JÜDISCHEN
GLAUBENS E. V.**

2003. K

UNSERE

M

ASSNAHMEN

ZUR BEKÄMPFUNG

DER

FRIEDHOFSSCHÄNDUNGEN

IN DEUTSCHLAND

MIT EINER LISTE

DER SYNAGOGENSCHÄNDUNGEN

**EINE VERTRAULICHE DENKSCHRIFT
DES**

**CENTRALVEREINS DEUTSCHER
STAATSBÜRGER JÜDISCHEN
GLAUBENS E. V.**

Berlin Museum

John F. und Hertha

OPPENHEIMER-STIFTUNG

Von allen Kränkungen, die dem Judentum in den letzten Jahren widerfahren sind, ist die der Friedhofsschändungen sicher die schwerste, denn sie richtet sich nicht direkt gegen die Lebenden, sondern versucht, in den Toten die Lebenden zu treffen und ihre heiligsten Gefühle zu verletzen.

In den Jahren 1920 bis 1923 konnten wir noch glauben, daß diese Untaten ein Ausfluß der allgemein verwilderten Sitten seien. Aber leider war dieser Glaube trügerisch, denn die Schändungen jüdischer Grabstätten nahmen mit der Zunahme der politischen Beruhigung nicht ab sondern zu; sie sind in dem Maße gestiegen, in dem die völkische Verhetzung in der deutschen Bevölkerung weiter fortgeschritten ist.

Das beleuchtet die Tatsache, daß von den 17 Fällen unter den 71 Friedhofsschändungen, in denen eine Aufklärung gelungen ist, in 6 Fällen Angehörige von völkischen Verbänden (darunter in 3 Fällen Mitglieder der N. S. D. A. P.), in 9 Fällen Schulkinder oder Minderjährige, in einem Falle Kommunisten und in einem Falle politisch nicht abgestempelte Personen ermittelt werden konnten. Bei den 24 Synagogenschändungen wurden 10 Fälle aufgeklärt. 4 mal wurden Jugendliche, 6 mal Angehörige von völkischen Verbänden (darunter 4 mal Mitglieder der N. S. D. A. P.) ermittelt.

Der Centralverein hat es stets als seine vornehmste Aufgabe betrachtet, auch gegenüber Auswüchsen in der Kampfweise unserer Gegner seine Ruhe zu bewahren. Es war uns von Anfang an klar, daß es nicht in unserer Macht steht, diese Verbrechen zu verhindern, sondern daß es unsere Aufgabe sein muß, die Instanzen, die durch ihre Machtmittel die Möglichkeit haben, die Untaten auf ein Mindestmaß zu beschränken, auf die traurigen Vorgänge eindringlich hinzuweisen. Auf Grund unserer Schritte haben die Behörden ausnahmslos mit aller Energie versucht, die Verbrechen aufzuklären, sie haben durch Anweisungen an die ihnen unterstellten Organe, unseren Wünschen Rechnung getragen. Wir wußten aber auch, daß das Uebel tiefer saß, daß ihm nicht durch behördliche und gesetzliche Maßnahmen beizukommen war. Wo das Gesetz versagte, da mußte das Gewissen zur Abwehr aufgerufen werden. Deswegen schritten wir zur Aufrüttelung der öffentlichen Meinung durch die Presse. Bekannte Persönlichkeiten des deutschen Geisteslebens stellten sich in den Dienst dieser Sache. Als so der Boden vorbereitet war, glaubten wir zum letzten Mittel, zum Appell an die Öffentlichkeit greifen zu müssen. Nachdem wir uns davon überzeugt hatten, daß die Reichsregierung selbst durch ihre Teilnahme unserem Ruf den notwendigen Nachdruck und die erforderliche Würde verleihen werde, veranstalteten wir unsere Kundgebung „Versündigung an der deutschen Kultur“.

Die folgenden Blätter sollen unsere Maßnahmen im einzelnen schildern, sie sollen Zeugnis davon ablegen, daß durch sie weite Kreise des deutschen Volkes aufgerufen und wachgerüttelt wurden, um mit uns gegen diese grenzenlose Verrohung im öffentlichen Leben Deutschlands Stellung zu nehmen. Wir hoffen zuversichtlich, daß unseren Schritten der Erfolg nicht versagt bleiben wird.

Berlin, den 11. März 1929.

Dr. Julius Brodnitz.

Historischer Rückblick

Im Bande II des „Jüdischen Lexikons“ (Jüdischer Verlag Berlin) findet sich unter dem Schlagwort „Friedhofsschändungen“ ein Aufsatz, der auf Wunsch des Verlages von uns verfaßt wurde. Er gibt in der Einleitung einen historischen Rückblick auf die Friedhofsschändungen in Deutschland und die Maßnahmen, die bereits vor Jahrhunderten hiergegen ergriffen wurden. Wir geben diese Ausführungen im Folgenden auszugsweise wieder:

Für den Schutz der Friedhöfe, vor allem der jüdischen Friedhöfe hat sich bereits im 12. Jahrhundert der Papst Calixtus II. in einer Schutzbulle, die ausdrücklich auf Schändung jüdischer Friedhöfe Bezug nimmt, ausgesprochen. In einem Judenprivilegium von 1244 bestimmt Herzog Friedrich II. von Oesterreich:

„Item si christianus cimiterium iudaeorum quacumque temeritate dissipaverit aut invaserit, in forma iudicii moriatur et omnia sua perveniant causere duci(s) quacumque nomina nuncupentur.“ (Wenn ein Christ den Judenfriedhof zu verwüsten oder in ihn einzudringen sich unterfängt, so soll er nach Form Rechtens sterben, und all sein Eigentum, wie immer es heißen mag, fällt an die Kammer des Herzogs“).

Dieser Artikel wird sowohl von Ottokar, als auch von Rudolf von Habsburg (1268) in ihre Judenprivilegien übernommen. Auch in den schlesisch-polnischen und den litauischen Privilegien wird solcher Frevel nach dem Landesgesetz streng geahndet, ebenso die Vermögenskonfiskation beibehalten. — Zu Zeiten Friedrichs des Großen wurde auf seinen Befehl aus Gründen der Hygiene ein neuer jüdischer Friedhof in Breslau angelegt. Am Eingang des Friedhofes befindet sich eine Tafel mit folgendem Spruch:

„Wer diese Ruhestatt verletzt,
Dem wird durch's Beil ein Schlag versetzt,
Man haut durch's Beil die Hand ihm ab,
Der hier beschädiget das Grab.“

Daneben war ein Block mit einer abgehackten Hand gemalt. Bezeichnend ist, daß damals eine Zeitung dazu das folgende bemerken konnte: „Warum dergleichen ungewöhnliche Exekutionen aus Josuas und Davids Zeiten hier zu Lande an öffentlichen Landstraßen angemalt wird, ist nicht einzusehen.“

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, daß bei der Vertreibung der Juden aus Speyer, Augsburg (1439), München (1489), Rothenburg die dortigen Friedhöfe zerstört und daß Grabsteine zu Bauzwecken verwendet wurden. So findet sich einer dieser Steine z. B. in einer Wendeltreppe der St. Lorenzkirche zu Nürnberg. Die Friedhofsschändungen des 20. Jahrhunderts, von denen die folgenden Seiten berichten, tragen einen wesentlich anderen Charakter.

Friedhofsschändungen

1. **Schneidemühl.** In der Nacht vom 27. zum 28. Januar 1923 wurden 11, in der Nacht vom 6. zum 7. Februar 1923 29 und in der Nacht vom 9. zum 10. Februar 14, im ganzen also 54 Grabtafeln zertrümmert. Gendarmerie und Kriminalpolizei wurden angesetzt. Die Täter konnten nicht ermittelt werden.
2. **Sandersleben** in Anhalt. Ende November 1923 wurde der alte, jetzt unbenutzte Friedhof wiederholt von Friedhofsschändern heimgesucht. Mauer, Eingangstor und Gräber wurden demoliert. Die Täter konnten nicht ermittelt werden.
3. **Cloppenburg** in Oldenburg. Im Januar 1924 wurden 3 Grabsteine umgeworfen und die gesamte Einrichtung der Synagoge demoliert. Die Täter waren Söhne achtbarer Eltern. Sie mußten sich entschuldigen und den Schaden ersetzen.
4. **Bentheim** bei Hannover. Im Januar 1924 wurden mehrere Grabsteine besudelt und ein Grabstein wurde umgestürzt. Die Täter konnten nicht ermittelt werden.
5. **Grothe** bei Osnabrück. Im Januar 1924 wurden 9 Grabsteine umgeworfen und ein zehnter zertrümmert. 500 Mark Belohnung wurden ausgesetzt. Die Täter konnten nicht ermittelt werden.
6. **Sandersleben** in Anhalt. In der Nacht vom 23. zum 24. März 1924 wurde der neue Friedhof zum zweiten Mal von Grabschändern heimgesucht. 16 Grabsteine wurden zerstört. Teilweise wurden sie in zwei bis drei Stücke zerschlagen. Eine hohe Belohnung wurde ausgesetzt. Die Staatsanwaltschaft hat umfangreiche Erhebungen angestellt. Die Täter konnten nicht ermittelt werden.
7. **Rhoden** in Waldeck. Anfang April 1924 wurden 8 Grabsteine umgestürzt und teilweise zertrümmert. Die Täter konnten nicht ermittelt werden.
8. **Wolfhagen**, Bezirk Kassel. Im April 1924 überstiegen die Täter das alte morsche Friedhofstor und zerstörten durch Steinwürfe einen großen Teil der Grabplatten. Die Polizei nahm die Untersuchung auf. 300 Mark Belohnung wurden ausgesetzt. Die Stadt Kassel übernahm einen Teil der Wiederherstellungskosten. Die Täter konnten auch von der Staatsanwaltschaft nicht ermittelt werden.
9. **Ribnitz** in Mecklenburg. Im Mai 1924 wurden unter Anwendung erheblicher Gewalt 60 Grabsteine umgestürzt, nachdem kurze Zeit zuvor Schulkinder die Mauer an mehreren Stellen beschädigt hatten. Die Täter konnten nicht ermittelt werden. (Fotografien.)
10. **Binswangen** bei Augsburg. In der Nacht vom 21. zum 22. Juni 1924 bewaktierten 58 Nationalsozialisten neben dem Friedhof. Sie benutzten die Gelegenheit um 30 Grabsteine umzuwerfen und teilweise zu zertrümmern. Der Gendarmerie gelang es in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft einen Teil der Täter zu verhaften. Der Haupttäter, Mitglied des Schlageterbundes, wurde zu 3 Monaten und einer Woche Gefängnis verurteilt. Die übrigen Täter standen vor dem Jugendgericht. (Fotografien. C. V.-Ztg. Nr. 36 vom 4. 9. 1924.)
11. **Hagen** in Westfalen. Am 27. Juni 1924 wurden am frühen Nachmittag von 60 Grabsteinen 52 umgeworfen, dabei 6 zerstört. Die 4 Täter, zum Teil Kommunisten wurden am 28. August 1924 vor dem großen Schöffengericht in Hagen abgeurteilt. Der Haupttäter erhielt 6 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust, die übrigen 4, 3 und 2 Jahre Gefängnis. (C. V.-Ztg. Nr. 32 vom 7. 8. 1924 und Nr. 36 vom 4. 9. 1924.)
12. **Billing.** Im Juli 1924 wurden von halbwüchsigen Hakenkreuzlern mehrere Grabsteine, beschmutzt, umgeworfen und demoliert.
13. **Göttingen.** Am 10. August 1924 wurde ein vom Reichsbund jüdischer Frontsoldaten am Gefallenendenkmal niedergelegter Kranz gestohlen und vollkommen beschmutzt und besudelt an einer nicht näher zu bezeichnenden Stelle aufgefunden. Ein Mitglied der N. S. D. A. P. wurde am 19. 9. 1924 in erster Instanz vom Amtsgericht Göttingen zu Mk. 300,— Geldstrafe, in der Berufungsinstanz vom Schöffengericht zu einem Monat Gefängnis verurteilt. (C. V.-Ztg. Nr. 36 vom 4. 9. 1924.)
14. **Regensburg.** Mitte August 1924 wurden 10 Grabsteine beschmiert. Die Täter konnten nicht ermittelt werden.

15. **Hemer** in Westfalen. Im Oktober oder November 1924 wurden verschiedene Grabplatten mit großen Hakenkreuzen bemalt. Trotz Aussetzen einer Belohnung und eifrigem Nachforschen der Polizei konnten die Täter nicht ermittelt werden.
16. **Beverungen**. Am 12. Dezember 1924 wurden 7 Grabsteine umgestürzt. Polizei und jüdische Gemeinde setzten eine Belohnung von insgesamt 200 Mark aus. Die Täter konnten nicht ermittelt werden. (Fotografien.)
17. **Alsbach** an der Bergstraße. Anfang 1925 wurden 11 Grabsteine umgestürzt und eine Grabplatte zertrümmert. Die Polizei nahm Fingerabdrücke. Die Täter konnten nicht ermittelt werden.
18. **Kleinbardorf** bei Königshofen in Bayern. Anfang 1925 wurden auf dem alten Friedhof erhebliche Zerstörungen angerichtet. Die Täter konnten nicht ermittelt werden.
19. **Köthen** in Anhalt. Im Mai 1925 wurden 30 Grabsteine umgestürzt und teilweise zerstört. Die Täter konnten nicht ermittelt werden.
20. **Plauen** im Vogtland. In der Nacht vom 5. zum 6. Juni 1925 wurde die neu hergerichtete Leichenhalle über und über mit Oelfarbe beschmiert. Die Oberstaatsanwaltschaft setzte eine Belohnung aus, die jüdische Gemeinde ebenfalls in Höhe von 300 Mark. Die Täter konnten nicht ermittelt werden. (C. V.-Ztg. Nr. 26 vom 17. 7. 1925.)
21. **Hockenheim** in Baden. Im Januar 1926 wurden mehrere Grabsteine umgestürzt. Es wurden von der politischen und jüdischen Gemeinde insgesamt 500 Mark Belohnung ausgesetzt. Die Täter konnten nicht ermittelt werden.
22. **Löwenberg** in Schlesien. Ende Februar 1926 wurden von Schülern des dortigen Gymnasiums 12 Gräber durch Umwerfen, Abhauen von Verzierungen, Bemalen mit Hakenkreuzen geschändet. Die Schüler wurden vom Rektor ernstlich verwahrt. (Fotografien. C. V.-Ztg. Nr. 13 vom 26. 3. 1926.)
23. **Pflaumloch** in Württemberg. Ende März 1926 wurden von elf Schülern der evangelischen Volksschule 18 Grabsteine umgestürzt. Eine Bestrafung konnte wegen Unmündigkeit nicht erfolgen. (C. V.-Ztg. Nr. 17 vom 23. 4. 1926.)
24. **Gnoien** in Mecklenburg. Im März 1926 wurden 3 Gräber geschändet, der Leichenwagen aus dem Schuppen geholt und zertrümmert. Die Amtsanwaltschaft konnte die Täter nicht ermitteln. (Fotografien.)
25. **Erfurt**. In der Nacht vom 12. zum 13. März 1926 wurden 95 Grabdenkmäler umgestürzt und zertrümmert. Am 30. März wurden die drei Täter, Mitglieder des Wikingbundes, zu 2 Jahren und 6 Monaten bzw. 1 Jahr und 6 Monaten Gefängnis und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 3 Jahre verurteilt. (Fotografien. C. V.-Ztg. Nr. 12 vom 19. 3. 1926, Nr. 13 vom 26. 3. 1926, Nr. 14 vom 1. 4. 1926.)
26. **Kallies** in Pommern. In der Nacht vom 3. zum 4. April 1926 wurden mehrere Grabsteine umgeworfen. Der Täter, der in Stahlhelmuniform erschien, wurde vom großen Schöffengericht in Stargard in Pommern zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. (C. V.-Ztg. Nr. 21 vom 21. 5. 1926.)
27. **Memmelsdorf** in Unterfranken. Im Mai 1926 wurden 4 Grabsteine stark beschädigt. Die Gendarmerie nahm die Untersuchung auf, bei der Staatsanwaltschaft wurde Anzeige erstattet. 50 Mark Belohnung wurden ausgesetzt. Die Täter konnten nicht ermittelt werden. (C. V.-Ztg. Nr. 53 vom 31. 12. 1926 und Nr. 25 vom 18. 6. 1926.)
28. **Altdamm** in Pommern. Ende Oktober 1926 wurde das Tor des Friedhofs erbrochen und 8 Grabsteine umgestürzt und teilweise zerstört. Die Polizei hat Nachforschungen angestellt. Die Täter konnten nicht ermittelt werden.
29. **Bovenden** bei Göttingen. Anfang Juli 1926 wurden mehrere Grabsteine beschmiert und andere schwer beschädigt. Eine Belohnung wurde ausgesetzt. Die Täter konnten nicht ermittelt werden. (Fotografien. C. V.-Ztg. Nr. 29 vom 16. 7. 1926.)
30. **Breslau**. In der Nacht vom 14. zum 15. Dezember wurden auf dem alten Friedhof 10 Grabsteine umgeworfen und beschädigt. Die Täter konnten nicht ermittelt werden. (C. V.-Ztg. Nr. 52 vom 24. 12. 1926.)
31. **Ermetzhofen** in Mittelfranken. Im Dezember 1926 wurde der kleine Friedhof von Grabschändern heimgesucht. Die Täter konnten nicht ermittelt werden. (C. V.-Ztg. Nr. 53 vom 31. 12. 1926 und Nr. 4 vom 28. 1. 1927.)

32. **Bingen am Rhein.** In der Nacht vom 20. zum 21. Dezember 1926 wurde der Friedhof scheinbar von Dieben heimgesucht, die Bronzestücke und Bronze tafeln abschlugen, Wasserzaphähne abschraubten, Dachkanteln und Dachpappe entfernten. Die Täter konnten nicht ermittelt werden.
33. **Kuppenheim in Baden.** Ende Januar 1927 wurden 18 Grabsteine umgeworfen und mehrere beschädigt. Polizei und jüdische Gemeinde setzten eine Belohnung von 300 Mark aus. Der badische Justizminister teilt in einem Schreiben vom 7. 7. 1927 mit, daß keine weitere Möglichkeit zur Fahndung der Täter bestehe. (C. V.-Ztg. Nr. 7 vom 18. 2. 1927.)
34. **Kerpen im Rheinland.** Mitte Januar 1927 wurden 2 Grabsteine umgeworfen und mehrere andere beschädigt. Jüdische Gemeinde und Polizei setzten eine Belohnung von 50 Mark aus. Als Täter wurden drei Ackerknechte gefaßt. Einer von ihnen wurde vor dem Jugendgericht mit einem Verweis und Tragen der Kosten bestraft, die beiden anderen wurden vom Schöf fengericht in Köln am 2. 5. 1928 auf Grund des § 51 St. B. G. freige sprochen. (C. V.-Ztg. Nr. 13 vom 1. 4. 1927.)
35. **Neviges im Rheinland.** Mitte März 1927 wurden 11 Grabsteine umgestürzt, mehrere beschädigt, Gräber wurden zertrampelt. Jüdische Gemeinde und Polizei hatten eine Belohnung von 300 Mark, die später auf 500 Mark erhöht wurde, ausgesetzt. Trotz eifriger Nachforschungen konnten die Täter nicht ermittelt werden. (Fotografien. C. V.-Ztg. Nr. 13 vom 1. 4. 1927.)
36. **Krefeld.** Im April 1927 wurden mehrere Grabsteine mutwillig beschädigt. Die Täter konnten nicht ermittelt werden. (C. V.-Ztg. Nr. 16 vom 22. 4. 1927.)
37. **Richelsdorf, Bezirk Kassel.** Nachdem zu Beginn des Jahres 1927 mehrere Grab steine umgeworfen worden waren, wurde im April die den Friedhof umgebende Tannenhecke in Brand gesteckt. Die Täter konnten nicht ermittelt werden. (C. V.-Ztg. Nr. 16 vom 22. 4. 1927.)
38. **Moers im Rheinland.** In der Nacht vom 15. zum 16. April 1927 wurden 28 Grabsteine umgestürzt. Die jüdische Gemeinde setzte eine Belohnung von 1000 Mark aus. Polizei und Staatsanwaltschaft waren mit großem Eifer tätig. Die Täter konnten nicht ermittelt werden. (Fotografien. C. V.-Ztg. Nr. 16 vom 22. 4. 27 und Nr. 17 vom 29. 4. 27.)
39. **Ansbach.** In der Nacht vom 20. zum 21. April 1927 wurden 7 Grabsteine um gestürzt und zum Teil demoliert. Als Täter wurden 2 Schüler der Fach schule für Maschinenbau ermittelt, die die Tat nach einer völk ischen Versammlung begangen hatten. Die Gerichtsverhandlung, zu der nur ein Täter erschienen war, fand Anfang Oktober 1928 statt. Das Urteil lautete auf 100 Mark Geldstrafe oder 20 Tage Gefängnis. Im Januar 1929 fand die Berufungsverhandlung statt. Der eine Täter wurde zu 6 Wochen Gefängnis und 100 Mark Geldstrafe, der andere zu 1 Monat Gefängnis und 50 Mark Geldstrafe verurteilt. (Fotografien. C. V.-Ztg. Nr. 17 vom 29. 4. 1927, Nr. 42 vom 19. 10. 1928, Nr. 2 vom 11. 1. 1929.)
40. **Worblingen in Baden.** Ende April 1927 wurden auf dem jetzt unbenutzten Friedhof 2 umgefallene Grabsteine entdeckt. Eine Belohnung von 100 Mark, die später auf 200 Mark erhöht wurde, wurde ausgesetzt. Die Täter konnten nicht ermittelt werden. Es besteht die Möglichkeit, daß es sich in diesem Falle um Sturmschäden handelt.
41. **Aufhausen bei Bopfingen.** Anfang Mai 1927 wurden 16 Grabsteine umgestürzt und teilweise zertrümmert. Die Täter waren junge Mädchen von 17 Jahren, die von Lehrern und Geistlichen ernstlich verwarnet wurden. (C. V.-Ztg. Nr. 19 vom 13. 5. 1927.)
42. **Hillesheim in Rheinhessen.** Anfang April 1927 wurden 8 Grabsteine umge stürzt aufgefunden. Die Täter konnten nicht ermittelt werden. (C. V.-Ztg. Nr. 18 vom 6. 5. 1927.)
43. **Regensburg.** In der Nacht vom 7. zum 8. Mai 1927 wurden 4 Grabsteine um gestürzt. Der Friedhofswärter gab auf die fliehenden Täter mehrere Schreck schüsse ab. Trotzdem entkamen sie. Fingerabdrucke wurden von der Krimi nalpolizei hergestellt. Die Täter konnten nicht ermittelt werden. (Fotografien. C. V.-Ztg. Nr. 19 vom 13. 5. 1927.)

44. Rülzheim in der Pfalz. In der Nacht vom 24. zum 25. Mai 1927 wurden 5 Grabsteine umgestürzt und mehrere Gräber verwüstet. Die Staatsanwaltschaft setzte eine Belohnung von 300 Mark aus. Die Täter konnten nicht ermittelt werden. (Fotografien. C.V.-Ztg. Nr. 22 vom 3. 6. 1927.)
45. Essen. Anfang Juli 1927 wurden auf dem Friedhof in Essen 6 umgestürzte Grabsteine aufgefunden. Da am Tage zuvor großer Sturm geherrscht hatte, glaubte man anfänglich, daß der Schaden von ihm herrühre. Wenige Tage danach waren jedoch von neuem 31 Grabsteine umgeworfen. Von der jüdischen Gemeinde wurden 500 Mark Belohnung ausgesetzt. Die Polizei war eifrig um die Aufklärung des Verbrechens bemüht. Die Täter konnten nicht ermittelt werden. (Fotografien. C.V.-Ztg. Nr. 33 vom 19. 8. 1927.)
46. Köln am Rhein. In der Nacht vom 29. zum 30. Juli 1927 wurden 70 Grabsteine umgestürzt. Jüdische Gemeinde und Centralverein haben eine Belohnung von 1500 Mark ausgesetzt. Als der Tat verdächtig waren 6 Mitglieder der N. S. D. A. P. verhaftet worden, die jedoch alle mangels Beweis wieder auf freien Fuß gesetzt werden mußten. (Fotografien. C.V.-Ztg. Nr. 33 vom 19. 8. 1927.)
47. Gerolzhofen bei Schweinfurt. In der Nacht vom 28. zum 29. August 1927 wurden 5 Grabsteine umgeworfen und die Leichenhalle mit Hakenkreuzen beschmiert. Die jüdische Gemeinde hat eine Belohnung von 100 Mark ausgesetzt, die später auf 300 Mark erhöht wurde. Am 18. Januar 1928 wurden die beiden Täter, von denen der ältere Mitglied der N. S. D. A. P. war zu 2 Monaten bzw. 4 Wochen Gefängnis vom Amtsgericht in Gerolzhofen verurteilt. (Fotografien. C.V.-Ztg. Nr. 36 vom 9. 9. 1927 und Nr. 5 vom 3. 2. 1928.)
48. Frankfurt a.M. Am 29. September 1927, an Rausch Haschonoh, wurde ein großer Teil der Kindergräber auf dem jüdischen Friedhof umgestürzt, Grabplatten wurden zertrümmert, Beete zerstört, Eingangstor und Mauern mit Hakenkreuzen beschmiert. Als Täter wurden Schüler einer Volksschule, einer Mittelschule und einer höheren Lehranstalt im Alter von 12 bis 16 Jahren ermittelt, die ein volles Geständnis ablegten und von der Schulbehörde verwarnet wurden. (Fotografien. C.V.-Ztg. Nr. 41 vom 14. 10. 1927 und Nr. 42 vom 21. 10. 1927.)
49. Eydtkuhnen in Ostpreußen. Anfang Oktober 1927 wurde 1 Grabstein zerstört und in unglaublicher Weise besudelt. Der Centralverein hat eine Belohnung von 100 Mark, die Gemeinde von 25 Mark ausgesetzt. Die Täter konnten nicht ermittelt werden. (C.V.-Ztg. Nr. 42 vom 21. 10. 1927.)
50. Greifenhagen in Pommern. Ende Dezember 1927 wurde die Grabplatte eines Kindergrabes gestohlen und die Leichenhalle mit Hakenkreuzen beschmiert. Die jüdische Gemeinde hat eine Belohnung von 100 Mark ausgesetzt. Die Täter konnten nicht ermittelt werden. (C.V.-Ztg. Nr. 2 vom 12. 1. 1928.)
51. Essingen in der Pfalz. Am 16. Februar 1928 wurden 42 Grabsteine von zwei Burschen, von denen einer minderjährig war, umgestürzt, und teilweise zertrümmert. Am 8. März 1928 fand die Verhandlung vor dem Schöffengericht in Landau statt. Die Täter wurden zu 10 bzw. 6 Wochen Gefängnis verurteilt. Politische Motive zur Tat konnten nicht festgestellt werden. (C.V.-Ztg. Nr. 9 vom 2. 3. 1928 und Nr. 11 vom 16. 3. 1928.)
52. Gestorf bei Hannover. Anfang März 1928 wurden auf dem 8 Kilometer vom Ort entfernt gelegenen, jetzt unbenutzten Friedhof eine größere Anzahl Grabsteine umgeworfen und zertrümmert aufgefunden. Die Täter konnten nicht ermittelt werden. (C.V.-Ztg. Nr. 11 vom 16. 3. 1928.)
53. Velbert bei Elberfeld. Zwischen dem 4. und 8. März 1928 wurden 5 Grabsteine umgestürzt und teilweise zertrümmert. 500 Mark Belohnung wurden ausgesetzt. Die Täter konnten nicht ermittelt werden. (C.V.-Ztg. Nr. 11 vom 16. 3. 1928.)
54. Gleicherwiesen in Thüringen. Am 9. März 1928 wurden 12 Grabsteine umgestürzt. Die jüdische Gemeinde hat eine Belohnung von 2000 Mark ausgesetzt. Die Täter konnten nicht ermittelt werden. (C.V.-Ztg. Nr. 11 vom 16. 3. 1928.)
55. Billendorf bei Aachen. Etwa am 20. März 1928 wurden mehrere Grabsteine umgestürzt und verschiedene Beete zertreten. Die Jüdische Gemeinde in Aachen hat eine Belohnung von 300 Mark ausgesetzt. Die Täter konnten nicht ermittelt werden. (C.V.-Ztg. Nr. 13 vom 30. 3. 1928.)

56. **Fulda.** Mitte März 1928 wurden 8 Grabsteine umgeworfen, von denen zwei zerbrachen. Täter waren Kinder im Alter von 12 Jahren. Die jüdische Gemeinde hatte eine Belohnung von 100 Mark ausgesetzt. Politische Motive lagen der Tat nicht zu Grunde. Die Kinder wurden von Lehrern und Eltern verwarnt. Die Eltern der Täter haben die Kosten der Wiederherstellung übernommen.
57. **Papenburg** bei Leer in Ostfriesland. Anfang April 1928 wurden 2 Grabsteine umgestürzt und von 3 die Grabplatten zerstört. Die Täter konnten nicht ermittelt werden. (Fotografien.)
58. **Ibbenbüren** bei Osnabrück. Ende Juni 1928 wurden 5 Grabsteine umgestürzt. Die Polizei hat 50 Mark Belohnung ausgesetzt. Die Täter konnten nicht ermittelt werden. (Fotografien. C. V.-Ztg. Nr. 27 vom 6. 7. 1928.)
59. **Kaiserslautern** in der Pfalz. In der Nacht vom 6. zum 7. Juli 1928 wurden 33 Grabsteine umgeworfen. Die Jüdische Gemeinde hat zusammen mit der Regierung der Pfalz zuerst 600 Mark, später 1000 Mark Belohnung ausgeschrieben. Die Täter konnten nicht ermittelt werden. (Fotografien. C. V.-Ztg. Nr. 28 vom 13. 7. 1928.)
60. **Köln** am Rhein. Mitte Juli 1928 wurde das Mogen Dovid von der Leichenhalle des Friedhofes am Bonner Tor abgeschlagen. Ungefähr um die gleiche Zeit versuchten verschiedene mit Hakenkreuzen bewaffnete und mit Werkzeugen versehene Burschen die Mauer des Friedhofes in Köln-Ehrenfeld zu übersteigen. Es kam zu einem Handgemenge mit dem Friedhofswärter, der einen Schreckschuß abgab, worauf die Täter unerkannt entflohen. (C. V.-Ztg. Nr. 30 vom 27. 7. 1928.)
61. **Pretzfeld** bei Bamberg. Mitte August 1928 wurden 20 umgeworfene Grabsteine entdeckt, das neu hergerichtete Friedhofstor war schwer beschädigt. Die Täter konnten nicht ermittelt werden. (C. V.-Ztg. Nr. 48 vom 30. 11. 1928.)
62. **Lüdinghausen** in Westfalen. In der Nacht vom 31. August zum 1. September 1928 wurden 13 Grabsteine umgestürzt. Eine Belohnung von 100 Mark wurde von der jüdischen Gemeinde ausgesetzt. Die Täter konnten nicht ermittelt werden. (Fotografien. C. V.-Ztg. Nr. 36 vom 7. 9. 1928.)
63. **Flammersheim**, Kreis Rheinbach im Rheinland. Mitte September 1928 wurden fast sämtliche Grabtafeln zerstört und die Grabsteine beschmiert. Die Täter konnten nicht ermittelt werden. (C. V.-Ztg. Nr. 38 vom 21. 9. 1928.)
64. **Kirchheim**, Kreis Rheinbach im Rheinland. Mitte September 1928 wurden sämtliche Grabsteine umgeworfen und teilweise zertrümmert. Die Täter konnten nicht ermittelt werden. (C. V.-Ztg. Nr. 38 vom 21. 9. 1928.)
65. **Harburg** bei Hamburg. In der Nacht vom 9. zum 10. November 1928 wurden 8 Grabsteine umgeworfen und zum Teil zertrümmert. Auch sonst wurde der Friedhof verwüstet. Die jüdische Gemeinde hat eine Belohnung von 250 Mark ausgesetzt. Die Täter konnten nicht ermittelt werden. (Fotografien. C. V.-Ztg. Nr. 46 vom 16. 11. 1928.)
66. **Köpenick.** In der Nacht vom 21. zum 22. November 1928 wurden 2 Grabsteine zertrümmert und ein dritter umgestürzt. Polizei und Centralverein setzten eine Belohnung von insgesamt 1400 Mark aus. Die Tat wurde von Schulkindern verübt. Politische Motive waren nicht festzustellen. (Fotografien. C. V.-Ztg. Nr. 48 vom 30. 11. 1928.)
67. **Borgentreich** in Westfalen. Ende November 1928 wurden 4 Grabsteine umgestürzt und einer zertrümmert. Die Täter konnten nicht ermittelt werden. (C. V.-Ztg. Nr. 49 vom 30. 11. 1928.)
68. **Fischbach** in Bayern. Bereits im Frühjahr waren mehrere Grabsteine umgestürzt aufgefunden worden. Damals glaubte man, der Schaden sei durch einen Sturm entstanden. Ende Oktober 1928 wurden abermals 6 Grabsteine umgeworfen. Dieses Mal konnte einwandfrei festgestellt werden, daß die Tat von Menschenhand verübt worden war. Die Täter konnten nicht ermittelt werden. (C. V.-Ztg. Nr. 49 vom 7. 12. 1928.)
69. **Eppingen** in Baden. Zwischen dem 25. und 27. November 1928 wurden mehrere erst vor kurzem aufgestellte Grabsteine umgestürzt. Eine Belohnung von 100 Mark wurde ausgesetzt. Als Täter wurden 2 junge Burschen ermittelt, die vor kurzem aus der Schule entlassen worden waren. Politische Motive zur Tat waren nicht festzustellen. (Fotografien. C. V.-Ztg. Nr. 49 vom 7. 12. 1928.)

70. **Gladbeck.** In der Nacht vom 19. zum 20. Januar 1929 wurden 5 Grabsteine umgestürzt, mehrere Gräber verwüstet, Blumen abgeschnitten. Die jüdische Gemeinde hat eine Belohnung von 300 Mark ausgesetzt. Am 6. Februar erfolgte die Verhaftung der Täter. Am 19. Februar fand die Verhandlung vor dem Jugendgericht in Gladbeck statt. Die beiden Angeklagten, die wenige Tage zuvor aus der N.S.D.A.P. mit der Begründung, die Bewegung sei Ihnen nicht radikal genug, ausgetreten waren, wurden zu 4 bzw. 3 Monaten Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft und Bewährungsfrist verurteilt. Den entstandenen Schaden müssen sie ersetzen. (Fotografien. C.V.-Ztg. Nr. 4 vom 25. 1. 1929, Nr. 6 vom 8. 2. 1929, Nr. 9 vom 1. 3. 1929.)
71. **Rosenberg** in Ostpreußen. Mehrere Grabsteine wurden vor längerer Zeit mit Kot besudelt, Gräber zertrampelt. Die Täter konnten nicht ermittelt werden. (C.V.-Ztg. Nr. 49 vom 7. 12. 1928.)

Synagogen-Schändungen

1. **Namslau** in Schlesien. In der Nacht vom 15. zum 16. September 1923 wurde die Synagoge mit großen Hakenkreuzen aus Teerfarbe besudelt. Die Tat wurde von Völkischen ausgeführt, die durch die Straßen zogen und judenfeindliche Lieder sangen.
2. **Cloppenburg** in Oldenburg. Im Januar 1924 wurde die gesamte Einrichtung der Synagoge demoliert. Die Täter waren Söhne achtbarer Eltern. Sie mußten sich entschuldigen und den Schaden ersetzen.
3. **Hersfeld.** In der Nacht vom 5. zum 6. November 1924 wurden von völkischen Buben, nachdem sie zuvor aus einer Wirtschaft zwangsweise entfernt worden waren, die Fensterscheiben der Synagoge eingeworfen, die Einrichtung zerstört, der Vorhang von der Lade gerissen und in die Fulda geworfen; die Synagoge selbst in unglaublicher Weise beschmutzt. Vor dem Schöffengericht in Kassel wurden die Täter am 14. Januar 1925 zu 5 bis 10 Monaten Gefängnis verurteilt. (C.V.-Ztg. Nr. 46 vom 14. 11. 1924.)
4. **Schlochau.** In der Nacht vom 5. zum 6. Mai 1925 wurden 12 Scheiben der Synagoge von völkischen Buben eingeworfen. Die Täter waren Mitglieder der Völkischen Freiheitspartei. Anfang September wurde das Verfahren gegen sie auf Grund des Amnestiegesetzes eingestellt. (C.V.-Ztg. Nr. 20 vom 15. 5. 1925.)
5. **Karlsruhe.** Am 8. Februar 1926 wurde die Synagoge mit Hakenkreuzen beschmiert, ebenso die Ehrentafel für die Gefallenen. Die Täter konnten nicht ermittelt werden. (C.V.-Ztg. Nr. 8 vom 19. 2. 1926.)
6. **Rimbach** im Odenwald. Anfang April 1926 wurden die Fensterscheiben der Synagoge von Schulkindern eingeschlagen, die von Lehrern und Eltern ernstlich verwarnt wurden.
7. **Erfurt.** In der Nacht vom 19. zum 20. März 1926 wurden 4 Fenster der Synagoge zertrümmert. Die Täter konnten nicht ermittelt werden. (C.V.-Ztg. Nr. 13 vom 26. 3. 1926.)
8. **Neustadt** in Franken. Ende März 1926 wurden die Fenster der dortigen Synagoge eingeschlagen. Die Täter konnten nicht ermittelt werden. (C.V.-Ztg. Nr. 13 vom 26. 3. 1926.)
9. **Pitschen** in Oberschlesien. In der Nacht vom 7. zum 8. August 1926 wurde eine große Fensterscheibe der dortigen Synagoge zertrümmert. Die Täter konnten nicht ermittelt werden.
10. **Zweibrücken.** Anfang Januar 1927 wurden wiederholt die Fensterscheiben der Synagoge eingeworfen. Als Täter wurden 13- bis 14jährige Burschen ermittelt.
11. **München.** Ende April 1927 wurde die Münchener Synagoge besudelt. Die Täter konnten nicht ermittelt werden. (Fotografien. C.V.-Ztg. Nr. 17 vom 29. 4. 1927.)

12. **Hannover.** In der Nacht vom 21. zum 22. Juli 1927 wurde die Synagoge mit Hakenkreuzen und Inschriften wie: Schlagt die Juden tot, beschmiert. Als Täter wurden verschiedene Nationalsozialisten am 1. Dezember 1927 vom Schöffengericht in Hannover zu 3 Monaten Gefängnis unter Zubilligung einer Bewährungsfrist verurteilt. (Fotografien. C. V.-Ztg. Nr. 30 vom 29. 7. 1927 und Nr. 49 vom 9. 12. 1927.)
13. **Leobschütz.** Ende August 1927 wurde die Synagoge durch Beschmieren der Bänke, durch Zerreißen von Teppichen und durch Besudelung mit Kot geschändet. Die Täter, zwei Knaben von 11 und 13 Jahren, wurden dem Jugendgericht zugeführt. (C. V.-Ztg. Nr. 35 vom 2. 8. 1927.)
14. **Biebrich am Rhein.** In der Nacht vom 26. zum 27. August 1927 wurde die Synagoge durch Plakate verunziert, mit Hakenkreuzen beschmiert, mit Teer- und Menschenkot besudelt. Als einer der Täter wurde ein Nationalsozialist festgenommen, das Verfahren gegen ihn eingestellt.
15. **Königsberg.** In der Nacht vom 8. zum 9. November 1927 wurden mehrere Fensterscheiben der Synagoge eingeworfen. Die Täter konnten nicht ermittelt werden. (C. V.-Ztg. Nr. 46 vom 18. 11. 1927.)
16. **Lüneburg.** In der Nacht vom 18. zum 19. November 1927 wurde die Synagoge mit Hakenkreuzen beschmiert. Die 5 Täter im Alter von 18—25 Jahren gehören der N. S. D. A. D. an. Am 8. 3. 1928 wurden sie vom Großen Schöffengericht in Lüneburg zu 2 bis 6 Monaten Gefängnis verurteilt. (C. V.-Ztg. Nr. 47 vom 25. 11. 1927 und Nr. 11 vom 16. 3. 1928.)
17. **Forst in der Lausitz.** In der Nacht vom 11. zum 12. Juni 1928 wurde die Synagoge mit Hakenkreuzen und judenfeindlichen Inschriften besudelt. Die Täter konnten nicht ermittelt werden.
18. **Düsseldorf.** In der Nacht vom 10. zum 11. August 1928 wurde die Synagoge mit Hakenkreuzen und judenfeindlichen Inschriften besudelt. Der Täter, ein Mitglied der N. S. D. A. D. wurde am 23. Februar 1929 vom Schöffengericht in Düsseldorf zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. (C. V.-Ztg. Nr. 33 vom 17. 8. 1927 und Nr. 9 vom 1. 3. 1929.)
19. **Forst in der Lausitz.** In der Nacht vom 15. zum 16. September 1928 wurde die dortige Synagoge abermals besudelt. Die Täter konnten nicht ermittelt werden. (C. V.-Ztg. Nr. 38 vom 21. 9. 1928.)
20. **Crefeld.** In der Nacht vom 1. zum 2. Oktober 1928 wurden die neu angeschafften Fenster der Synagoge, ein Werk von Prof. Thorn-Prikke, eingeworfen. Es wurde eine Belohnung von Mk. 500,— ausgesetzt. Die Täter konnten nicht ermittelt werden. (C. V.-Ztg. Nr. 41 vom 12. 10. 1928.)
21. **Landsberg in Oberschlesien.** Am 16. September 1928 wurden 2 Scheiben der dortigen Synagoge während des Gottesdienstes durch Steinwürfe zerstört. Die Täter konnten nicht ermittelt werden.
22. **Hof in Bayern.** In der Nacht vom 28. zum 29. Oktober 1928 wurden 4 Fenster der dortigen Synagoge eingeworfen. Eine Belohnung von Mk. 100,— wurde ausgesetzt. Die Täter konnten nicht ermittelt werden. (C. V.-Ztg. Nr. 44 vom 2. 11. 1928 und Nr. 45 vom 9. 11. 1928.)
23. **Braunschweig.** In der Nacht vom 6. zum 7. Dezember, vom 19. zum 20., und vom 22. zum 23. Dezember 1928 wurden die Gitterstäbe der Umfassungsmauer herausgebrochen und an der Eingangsfür ein Holzwoll-Feuer angezündet. Die Täter konnten nicht ermittelt werden. (C. V.-Ztg. Nr. 5 vom 1. 2. 1929.)
24. **Gunzenhausen in Bayern.** Anfang Dezember 1928 wurde ein Fenster der Synagoge durch Steinwürfe zertrümmert. Eine Belohnung von Mk. 50,— wurde ausgesetzt. Die Täter konnten nicht ermittelt werden. (C. V.-Ztg. Nr. 51/52 vom 21. 12. 1928.)

Unsere Schritte bei den Behörden

Als, wie aus der vorstehenden Liste ersichtlich, sich die Friedhofschändungen in den Monaten April/Mai des Jahres 1927 immer mehr häuften, sahen wir uns veranlaßt, nunmehr die Behörden im ganzen Reiche auf dieses Treiben aufmerksam zu machen und entschlossen uns, an die Reichsregierung und an sämtliche Landesregierungen — und zwar jeweils an das Innenministerium, Kultusministerium und Justizministerium — eine Eingabe, die wir im Wortlaut einer solchen an die Innenministerien wiedergeben, zu richten:

**Centralverein
Deutscher Staatsbürger
jüdischen Glaubens E.V.**

Wir gestatten uns, auf folgende Tatsachen aufmerksam zu machen:

In den letzten Jahren werden die israelitischen Friedhöfe Deutschlands von Rohlingen heimgesucht, Grabsteine werden beschädigt, Grabdenkmäler umgestürzt, Einfriedungsmauern zerstört, Grabplatten beschmutzt und teilweise mit den Zeichen judenfeindlicher Gesinnung beschmiert. Trotz eifriger Nachforschungen, die von jüdischer Seite sofort angestellt wurden, trotz der Ermittlungen der Behörden, ist es nur in wenigen Fällen gelungen, der Täter habhaft zu werden.

Die ruchlose Beschädigung der Friedhöfe, dieser, wie leider in verschiedenen Fällen festgestellt wurde, politische Kampf gegen Tote nimmt in jüngster Zeit dauernd an Umfang zu. Die hier folgende Liste mit Einzelheiten gibt darüber ein sachliches Bild. Es kann nicht Wunder nehmen, daß die tiefbetrübenden Tatsachen im deutschen Judentum und darüber hinaus in allen anständig gesinnten Kreisen des deutschen Volkes lebhaft Empörung wachgerufen haben. Eine der letzten Nummern unserer Zeitung, deren leitender Aufsatz Zeugnis davon ablegt, fügen wir gleichfalls bei.

Wir gestatten uns, an.....die ergebene Bitte zu richten, die zuständigen Dienststellen auf diese beschämenden Vorkommnisse aufmerksam zu machen und, gerade weil bisher die Täter nur in wenigen Fällen ergriffen werden konnten, gütigst dafür Sorge zu tragen, daß der Verfolgung dieser Angelegenheit eine ihrer Ruchlosigkeit entsprechende besondere Beachtung zugewendet wird.

Wir haben uns erlaubt, bei dem Herrn Justizminister und dem Herrn Kultusminister ebenfalls in dieser Angelegenheit vorstellig zu werden.

An das
Ministerium des Innern

In der Überzeugung, der vollen Unterstützung des Herrn Ministers in dieser das deutsche Ansehen niederziehenden und den inneren Zusammenschluß untergrabenden Angelegenheit sicher zu sein, verbleiben wir mit der Bitte um gütigen Bescheid.

Darauf sind uns von 25 Ministerien Antworten zugegangen, die wir im Folgenden zum Abdruck bringen:

Anhalt:

Staatsministerium

Dessau, den 17. Juni 1927.

Die Ausführungen über Friedhofsschändungen auf israelitischen Friedhöfen sowie die Anlagen des oben angezogenen Schreibens haben wir der Regierung, Abt. des Innern, und der Abteilung für das Schulwesen mitgeteilt, mit der Weisung, der Angelegenheit besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und für geeignete vorbeugende Maßnahme Sorge zu tragen.

Baden:

**Der Minister
des Kultus und Unterrichts**

Karlsruhe, den 14. Juni 1927.

Schändungen jüdischer Friedhöfe.

Der Empfang der dortigen Zuschrift vom 31. Mai 1927 wird bestätigt. Ich habe mich in der Angelegenheit mit den Herren Ministern des Innern und der Justiz in Verbindung gesetzt und behalte mir vor, nach Benehmen mit den genannten Stellen auf die Angelegenheit zurückzukommen.

Der Justizminister

An die Staatsanwaltschaften:

In den letzten Jahren sind verschiedentlich auf israelitischen Friedhöfen Grabsteine beschädigt und Grabdenkmäler umgestürzt worden. Trotz eifriger Nachforschungen und ausgesetzten Belohnungen ist es nur in wenigen Fällen gelungen, die Täter zu ermitteln. Diesen bedauerlichen Vorfällen ist daher erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Insbesondere ist jeweils umgehend für eine möglichst weitgehende Sicherung der Tatspuren Sorge zu tragen, und zu diesem Zweck ist wegen der Fahndung mit dem Landespolizeiamt und seinen örtlichen Außenstellen in Verbindung zu treten. Die Kriminalpolizei und Gendarmerie ist entsprechend zu verständigen.

Der Minister des Innern

Karlsruhe, den 15. Juli 1927.

Auf die Eingabe vom 31. März 1927 betr.:

Die öffentliche Sicherheit und Ordnung bei Friedhofsschändungen.

Das uns übersandte Material habe ich dem Landespolizeiamt mit der Maßgabe zur Kenntnis gebracht, hierauf die Außenstellen hinzuweisen. Ich darf im übrigen annehmen, daß seitens der badischen Polizei und Gendarmerie auch in Zukunft der Verfolgung von Grabschändungen jede nur mögliche Beachtung und Sorgfalt geschenkt wird. Auf die anhängenden Strafverfahren steht mir im Einzelnen ein weiterer Einfluß nicht zu.

Bayern:

Staatsministerium des Innern

München, den 23. Juni 1927.

Wiederholt wurden in den letzten Jahren auf israelitischen Friedhöfen Grabdenkmäler umgestürzt, beschädigt oder beschmutzt, wobei es nur in wenigen Fällen gelungen ist, die Täter zu ermitteln. Die Polizeibehörden werden angewiesen, solche rohe Straftaten stets mit Nachdruck zu verfolgen und die mit der Ermittlung der Täter in solchen Fällen betrauten Organe zu möglichst eingehender Erforschung des Tatbestandes anzuhalten, damit durch eine entsprechende Sühne solcher Taten künftigen Vergehen in dieser Hinsicht möglichst vorgebeugt wird.

**Staatsministerium
für Unterricht und Kultus**

München, den 7. Juli 1927.

Da kein Nachweis dafür vorliegt, daß die Täter, die in verabscheuungswürdiger Weise auf israelitischen Friedhöfen Grabdenkmäler umgestürzt, beschädigt oder beschmutzt haben, in Bayern öffentliche Volksschulen oder höhere Lehranstalten besuchen, möchte ich zunächst davon absehen, eine allgemeine Weisung dahin zu geben, daß in Schulen auf diese beklagenswerten Zeiterscheinungen hingewiesen wird und die Schüler vor solchen rohen Taten gewarnt werden.

Die Schulen werden es sich ohnehin angelegen sein lassen, im allgemeinen Erziehungsrahmen auf Toleranz gegenüber Andersdenkenden, auf Ehrfurcht vor dem Tod und auf Heilighaltung der Begräbnisstätten hinzuweisen.

Staatsministerium der Justiz

München, den 12. Juni 1927.

Ueber die mitgeteilten Einzelfälle von Friedhofsschändungen in Bayern habe ich mir eingehend berichten lassen. Dabei konnte ich mich davon überzeugen, daß die Staatsanwaltschaften diesen bedauerlichen Vorkommnissen ihre ernsteste Beachtung zuwenden und alles tun, um die Täter zu ermitteln, und der verdienten Strafe zuzuführen. Ich glaube deshalb, von allgemeinen Weisungen an die Staatsanwaltschaften absehen zu können. Erfahrungsgemäß ist in den meisten Fällen der Friedhofsschändungen die Ermittlung der Täter besonders schwierig. Es wäre daher sehr dankenswert, wenn der Central-Verein das Ergebnis seiner eigenen Nachforschungen den zuständigen Staatsanwaltschaften jeweils alsbald zur Verwertung bei der Durchführung der Ermittlungen zur Verfügung stellen würde.

Braunschweig:

Der Braunschweigische Minister des Innern

Braunschweig, den 17. Juni 1927.

An die Landespolizeibehörden.

Der Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, Landesverband Hannover in Hannover, hat in einer Eingabe an mich zur Sprache gebracht, daß in den letzten Jahren die israelitischen Friedhöfe Deutschlands von Rohlingen heimgesucht und die Grabstätten durch Beschmutzung oder Beschädigung der Grabplatten, Grabsteine und Denkmäler oder der Einfriedigungen, geschändet seien. Indem ich den Landespolizeibehörden hiervon Kenntnis gebe, weise ich darauf hin, daß derartige Grabschändungen zu verfolgen sind.

Hessen:

Der Minister des Innern

Darmstadt, den 29. Juni 1927.

Die Polizeibehörden wurden Ihrer Anregung folgend auf die fraglichen Vorkommnisse aufmerksam gemacht und mit entsprechender Weisung versehen.

Der Justizminister

Darmstadt, den 12. August 1927.

Von Ihrer Eingabe vom 3. Juni lfd. Js. sind die Staatsanwaltschaften in Kenntnis gesetzt worden. Zugleich habe ich die in der eingereichten Uebersicht unter der Ord.-Nr. 18, 28 und 33 namhaft gemachten hessischen Fälle einer Nachprüfung unterzogen und auf Grund der Akten festgestellt, daß die Behandlung der Anzeigen durch die Strafverfolgungsbehörden zu einer Beanstandung keinen Anlaß gibt. Die angestellten Ermittlungen haben bedauerlicherweise nicht zur Feststellung der Täter geführt. In dem Hillesheimer Fall (Ord.-Nr. 33) ist übrigens mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die Grabsteine nicht von Menschenhand, sondern durch starken Wind umgeworfen worden sind. Der unter Ord.-Nr. 5 erwähnte Fall aus Wolfshagen hat die hessischen Behörden nicht beschäftigt. Der Ort liegt nicht in Hessen. In dem Fall aus Bingen (Ord.-Nr. 28) sprechen die Tatumstände für die Annahme, daß die Täter nur in Diebstahlsabsicht gehandelt haben.

Lippe:

Lippische Oberschulbehörde

Detmold, den 27. Juni 1927.

Da hier in Lippe ähnlich ruchlose Beschädigungen nicht vorgekommen sind, judenfeindliche Gesinnung sich unseres Wissens nicht zeigt und anscheinend keine Anzeichen vorliegen, aus denen Befürchtungen gedachter Art herzuleiten wären, glauben wir von allgemeinen Anordnungen mit dem Hinweis auf die vielen mitgeteilten Fälle absehen zu wollen, sind aber bereit einzugreifen, sobald eine begründete Befürchtung mitgeteilt wird.

**Lippische Regierung,
Der Landespolizeidirektor**

Detmold, den 3. Juli 1927.

Die Ortspolizeibehörden und die Kriminaldienststellen des Landes haben Abschrift des dortigen Schreibens erhalten, sind auf den Schutz der Friedhöfe besonders aufmerksam gemacht worden und angewiesen, in jedem Falle der Beschädigung eines Friedhofes umgehend die notwendigen Ermittlungsmaßnahmen zu ergreifen.

Mecklenburg-Schwerin:

Ministerium des Innern

Auf Ihre Eingabe vom 2. 6. 27 an das Staatsministerium erwidert Ihnen das unterzeichnete Ministerium, daß es die nachgeordneten Polizeibehörden angewiesen hat, Ausschreitungen auf israelitischen Friedhöfen nach Möglichkeit entgegenzutreten.

Justizministerium

Auf das dortige Schreiben vom 31. Mai/3. Juni 1927 hat das unterzeichnete Ministerium die Untersuchungsakten eingefordert, die über die nach dem dortigen Verzeichnis in Mecklenburg-Schwerin verübten Friedhofsschändungen erwachsen sind. Die Einsicht der Akten hat ergeben, daß der Oberstaatsanwalt in Rostock wegen des Ribnitzer Falles Nr. 6 des Verzeichnisses — am 9. Mai 1924 und wegen des Gnoiener Falles Nr. 26 des Verzeichnisses — am 6. April 1926 ein Strafverfahren eingeleitet hat. Beide Verfahren mußten, da die angestellten Ermittlungen nicht zur Feststellung der Täter führten, wegen Aussichtslosigkeit am 10. Juni 1924 bzw. 31. Mai 1926 eingestellt werden.

Das dortige Schreiben ist ferner dem Generalstaatsanwalt und den Oberstaatsanwälten des Landes zur Kenntnisnahme und Beachtung mitgeteilt worden.

Mecklenburg-Strelitz:

Ministerium des Innern.

Auf das Schreiben vom 31. Mai 1927 teilt das unterzeichnete Ministerium dem Central-Verein mit, daß sich im Lande Mecklenburg-Strelitz Fälle der Beschädigung jüdischer Grabstellen bisher nicht ereignet haben. Trotzdem hat das Ministerium das dortige Schreiben zur Veranlassung genommen, um die Räte der Städte aufmerksam zu machen, daß sie ihr Augenmerk darauf richten, daß jüdische Grabstätten nicht beschädigt werden.

**Mecklenburg-Strelitzsches Ministerium,
Abteilung für Unterricht und Kunst, Neustrelitz**

Auf das Schreiben vom 31. v. Mts. wird mitgeteilt, daß Friedhofsbeschädigungen und ähnliche Vorkommnisse in dem Bereich von Mecklenburg-Strelitz bisher nicht stattgefunden haben und für die Zukunft auch kaum zu befürchten sind, sodaß sich besondere Maßnahmen seitens des unterzeichneten Ministeriums erübrigen.

Oldenburg:

Ministerium des Innern

Oldenburg, den 24. Juni 1927.

Auf das Schreiben vom 10./11. Juni 1927.

Dem hiesigen Landrabbinat sind Klagen über Schändung jüdischer Friedhöfe bis jetzt nicht zu Ohren gekommen. Das Ministerium glaubt auch, daß Vorkommnisse der von Ihnen geschilderten Art sich hier nicht ereignen werden, und sieht daher von weiteren Maßnahmen einstweilen ab. Das Ministerium wird es an dem nötigen polizeilichen Schutz nicht fehlen lassen.

Preußen:

Der Preußische Minister des Innern

Berlin, den 14. Juni 1927.

Die Eingabe vom 30. Mai 1927 — Nr. 8026/625/19e — habe ich zum Anlaß genommen, die nachgeordneten Behörden auf die bedauerlichen Ausschreitungen und ihre nachdrückliche Bekämpfung hinzuweisen.

Preußisches Verordnungsblatt

Aufgaben der Polizei.

Friedhofsschändungen.

Runderl. d. Md.J. v. 18. 10. 1927 — II C II 31/60.

Es mehren sich die Fälle, in denen auf Friedhöfen Beschädigungen oder Zerstörungen vorgenommen werden. Ich nehme an, daß bisher nichts unterlassen worden ist, um die Urheber dieser empörenden Rohheitshandlungen zu ermitteln. Ich weise aber darauf hin, daß diese Straftaten zu denjenigen gehören, die nach Ziff. I 5 des Runderl. v. 20. 5. 1925 (MBLiV. S. 569 u. V. f. d. P. Nr. 32 S. A 1—3) von der Ortspolizeibehörde sofort der zuständigen Landeskriminalpolizeistelle zu melden sind. Ergibt sich ferner aus dem Tatbestand kein hinreichender Anhalt für die polizeilichen Nachforschungen, so ist unverzüglich durch eine öffentliche Bekanntmachung eine angemessene Belohnung für Namhaftmachung der Täter auszuloben.

An die Reg.-Präs. u. Ortspol.-Verwalt. — MBlI V. S. 1013.

Verordnung des Justizministers

Justizministerialblatt Nr. 255

vom 26. September 1928 (I 4666) J. M. Bl. S. 407.

Auch in diesem Jahr haben wieder mehrere Fälle von Friedhofsschändung die Öffentlichkeit erregt. Ich ersuche die Strafverfolgungsbehörden, im Einvernehmen mit den Polizeibehörden, die der Preußische Minister des Innern durch Runderlaß vom 18. Oktober 1927 mit Anweisungen versehen hat, diesen Straftaten auch weiterhin ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden und um die Aufklärung, die trotz Aussetzung erheblicher Belohnungen leider nicht immer gelungen ist, nachdrücklich bemüht zu sein. Bei der Stellung der Strafanträge in der Hauptverhandlung wird zu berücksichtigen sein, daß solche gegen die Ruhe der Toten gerichteten Straftaten in allen Kreisen des Volkes als besonders verabscheuenswert empfunden werden, und daß es nach den Erfahrungen der letzten Jahre nicht möglich erscheint, ihnen ohne empfindliche Strafen mit Erfolg zu begegnen. Ueber alle Verfahren dieser Art ist gemäß § 9 der AV. über Mitteilungen in Strafsachen vom 12. 12. 1927. (JMBl. S. 395) zu berichten.

Schaumburg-Lippe:

Landesregierung

Bückeburg, den 25. Juni 1927.

Auf die Eingabe vom 10. Juni d. Js. Gesch.-Nr. 386/27 erwidern wir ergebenst, daß wir die Polizeiverwaltung mit den erforderlichen Weisungen versehen haben.

Waldeck:

Der Landesdirektor

Arolsen, den 20. Juni 1927.

Die unterstellten Behörden sind angewiesen, zur Verhütung von Graberschändungen geeignete Maßnahmen zu treffen und im Betretungsfalle auf fühlbare Bestrafung der Täter hinzuwirken.

Württemberg:

Württ. Innenministerium

Stuttgart, den 22. Juni 1927.

Auf Ihr Schreiben vom 30. Mai 1927 hat das Innenministerium wegen des Vorfalles in Aufhausen O./A. Neresheim Erhebungen angestellt. Nach deren Ergebnis handelt es sich hier offenbar nicht um Handlungen, die judenfeindlicher Gesinnung entsprungen sind, sondern lediglich um den Ausfluß jugendlichen Uebermuts. Die Tat ist von einigen unter 12 Jahre alten, also noch nicht strafmündigen Mädchen begangen worden. Aehnlich wird es in Pflaumloch gewesen sein. Das Oberamt Neresheim ist auf die Vorgänge hingewiesen worden, ebenso das Polizeipräsidium Stuttgart wegen des Vorfalles an dem neu errichteten Denkmal des Infanterie-Reg. 125.

**Württ. Ministerium
für Kirchen und Schulwesen**

Stuttgart, den 28. Juni 1927.

Das Ministerium hat von Ihrer Eingabe den Oberschulbehörden Kenntnis gegeben. Die Oberschulbehörden haben schon anlässlich der bedauerlichen Vorfälle in Pflaumloch und Aufhausen Maßnahmen im Sinne Ihrer Eingabe getroffen.

Die Oberschulbehörden haben bei diesem Anlaß Berichte der örtlichen Stellen vorgelegt, aus denen sich ergibt, daß sich die Schüler in Pflaumloch einer Grabschändung nicht bewußt gewesen sind und daß die Schüler in Aufhausen erst im März d. Js. von den Lehrern und dem Geistlichen wegen des Betretens des israelitischen Friedhofs eingehend belehrt worden waren.

Württ. Justizministerium

Stuttgart, den 30. Juni 1927.

Die Klage des Württembergischen Landesausschusses des Central-Vereins Deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens über die Beschädigung israelitischer Friedhöfe hat dem Justizministerium Veranlassung gegeben, über die beiden württembergischen Vorkommnisse dieser Art in Pflaumloch und Aufhausen, je O/A Neresheim, von der Staatsanwaltschaft Ellwangen Bericht unter Aktenschluß anzufordern. Darnach ist die Tat in beiden Fällen von schulpflichtigen Kindern unter 14 Jahren verübt und das Strafverfahren wegen Strafunmündigkeit (vgl. § 2 des Jugendgerichtsgesetzes) eingestellt worden.

Die Entfernung der Schleife von dem Kranz, den der Reichsbund jüdischer Forntsoldaten an dem neu errichteten Denkmal des Infanterie-Regiments Nr. 125 niedergelegt hatte, ist nach dem eingeholten Bericht der Staatsanwaltschaft Stuttgart Gegenstand eingehender polizeilicher Erhebungen gewesen, welche aber bis jetzt noch nicht zur Ermittlung des Täters geführt haben.

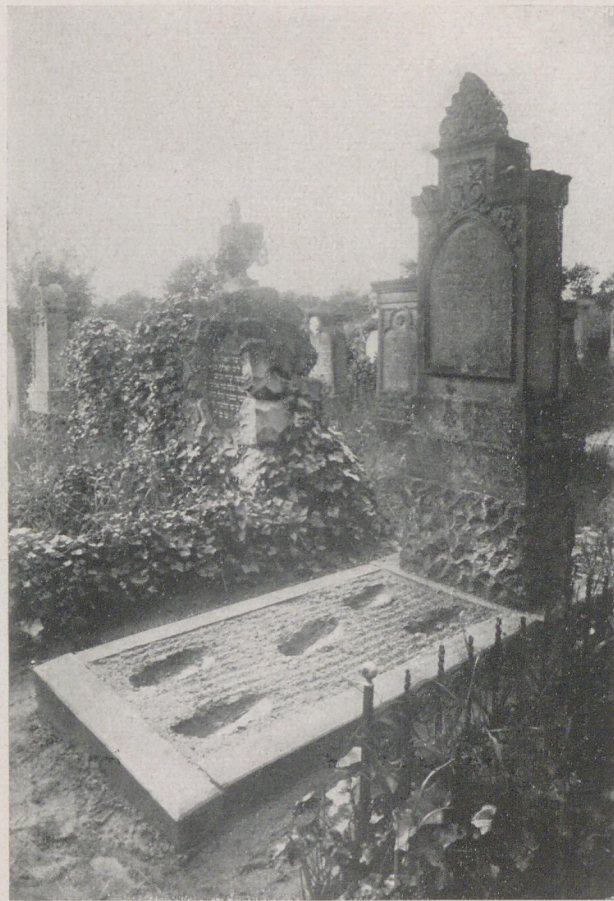
Irgend ein Versäumnis der beteiligten württ. Justizbehörden hat sich hier nach nicht ergeben, weshalb auch ein Anlaß zu besonderer Weisung nicht vorliegt.



Ribnitz (Liste Nr. 9).



Moers (Liste Nr. 38)



Rülzheim (Liste Nr. 44)



Essen (Liste Nr. 45)



Erfurt (Liste Nr. 25)



Köln (Liste Nr. 46)



München (Liste Nr. 11)



Gladbeck (Liste Nr. 70).

An unsere Landesverbände ergingen verschiedene Rundschreiben,
von denen wir eines hier wiedergeben:

**Centralverein deutscher Staats-
bürger jüdischen Glaubens E. V.**

Berlin, den 20. Mai 1927.
SW 68, Lindenstr. 13.

An die

Landesverbände und Beamten des C.V.

Die in den letzten Wochen erfolgte starke Zunahme der Friedhofsschändungen veranlaßt uns, unsere Landesverbände aufzufordern, diesen Vorkommnissen mit aller Energie nachzugehen.

Wir bitten Sie

1. uns jede Friedhofs- oder Synagogenschändung sofort telegraphisch mit Einzelheiten zu melden, und einen eingehenden brieflichen Bericht mit allen Zeitungen in je 2 Exemplaren, die die Schändung veröffentlichten, schnellstens zu übersenden.
2. wie selbstverständlich die Polizei unverzüglich zu verständigen und sie zu veranlassen, Photographien der Zerstörung, Fingerabdrücke etc. evtl. auf unsere Kosten herzustellen und sie uns schleunigst zu übermitteln. Bei den Aufnahmen ist dringend darauf zu achten, daß der Umfang der Zerstörungen, die gewalttätige Art etc. deutlich erkennbar sind. Die Aufnahmen müssen auch so licht und klar sein, daß sie sich für Vervielfältigungszwecke eignen.
3. soweit es in Ihrer Macht steht, darauf hinzuwirken, daß der betreffende Ort vor Eintreffen der Polizei von anderen Personen nicht besucht wird, da hierdurch die Maßnahmen der Polizei z. B. Fußabdrücke etc. erheblich erschwert werden.
4. besonderen Wert auf die, wenn mögliche, Feststellung zu legen, ob die Tat aus politischen Motiven stammt und welche politischen Kreise in Frage kommen.
5. für geeignete Unterrichtung der lokalen, evtl. der provinziellen Presse (auch durch Abbildungen) andauernd besorgt zu sein.
6. uns dauernd über den Stand der polizeilichen Ermittlungen auf dem Laufenden zu halten und durch geeignete, nicht aufdringliche Schritte bei den Behörden dafür zu sorgen, daß die Angelegenheit nicht vorzeitig einschläft.
7. Sobald im Bezirk eines Landesverbandes eine Friedhofsschändung bekannt wird, die irgend eine größere Bedeutung hat, ist es selbstverständlich, daß der zuständige Beamte sich sofort an Ort und Stelle begibt, und unsere Ortsgruppe in jeder Weise unterstützt.

In vorzüglicher Hochachtung
Central-Verein deutscher Staatsbürger
jüdischen Glaubens. E.V.

Beleg-No.: 1903.

Unsere Schritte in der Presse

Im Zusammenhang mit unserer Aktion bei den Behörden standen unsere Bemühungen, die Öffentlichkeit durch die Presse gegen den Frevel der Friedhofsschändungen aufzurufen. Die C.V.-Zeitung hat sich in der Zeit vom 7. August 1924 bis zum 15. März 1929 in 60 Nummern mit dieser Materie befaßt. Und zwar in folgenden Nummern: 1924 32, 36. — 1925 29. — 1926 12, 13, 14, 17, 21, 22, 25, 29, 52, 53. — 1927 4, 7, 13, 16, 17, 18, 19, 22, 23, 25, 26, 28, 33, 34, 36, 37, 41, 42, 44. — 1928 2, 5, 9, 11, 12, 13, 17, 27, 28, 30, 36, 38, 40, 42, 43, 45, 46, 47, 48, 49, 50. — 1929 1, 2, 4, 6, 9, 11.

Besonders hervorzuheben sind die Aufsätze Lenka von Koerbers (Nr. 12 vom 19. 3. 1926, S. 164), von Herbert Eulenberg (Nr. 19 vom 13. 5. 1927, S. 270) von Landtagsabgeordneten G. v. Frankenberg Nr. 33 vom 19. 8. 1927, S. 479) und von Walter von Molo (Nr. 38 vom 21. 9. 1928, S. 533), die wir im folgenden abdrucken.

Lenka von Koerber. Ein politischer Rohheitsakt furchtbarster Art hat sich in Erfurt ereignet und uns wieder einmal mit krasser Deutlichkeit gezeigt, wohin die antisemitische Hetze führt und welche Gefahr sie unserer Jugend bringt. Die Unterscheidungsfähigkeit für Recht und Unrecht, Mut und Feigheit wird durch die völkische Propaganda verhängnisvoll verdunkelt, denn wir lesen in der Tagespresse, daß die beiden Halunken bereits vor zwei Jahren einen Einbruch im Erfurter Polizeipräsidium verübten, um politische Akten zu stehlen, und ihre Tat so milde verurteilt wurde, daß sie nicht nur die geringe Freiheitsstrafe von drei Monaten, sondern sogar noch Strafaufschub und Bewährungsfrist bekamen. Man kann sich wohl denken, wie diese Helden von ihrem Wiking-Bund dann für ihre mutige Tat gefeiert wurden und nun weiter ihre heldenhafte Gesinnung bezeugen wollten.

Die kommenden Tage werden noch eine Reihe von Enthüllungen bringen, denn es nimmt ja wunder, wie wenig die Nachbarn von der grauenhaften Verwüstung gehört haben wollen. Rücksichtslose Aufdeckung müssen wir unbedingt fordern, um endlich solch schandbaren Auswirkungen antisemitischer Hetze die Spitze abzubrechen. In den letzten Monaten schien es überall ruhiger zu werden und die Vernunft ein wenig die Oberhand zu gewinnen. Die furchtbare Kulturschande, die der Antisemitismus mit der Zerstörung des alten israelitischen Friedhofes in Erfurt aufzeigt, sollte die deutschen Mütter aufrütteln, um gemeinsam gegen die antisemitische Verhetzung vorzugehen. Denn hier zeigen sich ja erbarmungslos deutlich die Früchte des aus niedrigsten Regungen erwachsenen Judenhasses. Die bodenlose Unwissenheit, auf der die völkische Verseuchung gedeiht, muß durch Aufklärung in den Schulen, durch vorurteilsloses Aufzeigen der sittlichen Kraft jüdischer Kultur entgegengetreten werden.

Heute sind positive Maßnahmen notwendig, damit sich nicht das antisemitische Gift in alle Turnvereine und Sportgruppen einschleicht, so daß wir unsere eigenen Kinder nicht mehr ausreichend schützen können. Die furchtbare Tat von Erfurt muß uns alle, Juden und und Christen, aufrütteln, um Deutschland wieder von diesem Makel zu befreien.

Herbert Eulenberg. Einmal ganz abgesehen von der unmenschlichen Rohheit, die darin liegt, sich an Gräbern zu vergreifen, Schandtaten, die wir jetzt fortwährend aus den Berichten unserer Zeitungen über die Verwüstung jüdischer Friedhöfe vernehmen müssen, bedeutet eine solche Zerstörungswut, auch mit den Augen eines Künstlers betrachtet, eine Niedertracht. Ich kenne persönlich viele jüdische Friedhöfe, die es an Schönheit mit dem berühmten von Ruisdael gemalten — das herrliche Bild hängt in der Dresdener Galerie — aufnehmen können.

Zwischen Rhein und Ruhr, wo, will ich lieber gar nicht verraten, liegt im Wald ein solch verlassener, aufgegebener Judenfriedhof, dessen schwermütiger Zauber einen jeden Wanderer ergreifen muß. „Und wenn einer ein Grab von Euch sieht gen Osten in weiten Landen, wird er seufzen und seine Seele wird stille werden wie beim Anschauen eines verfliegenen Vogels.“ Auch bei meiner Vaterstadt Köln gab es früher einen solch abgelegenen alten romantischen Judenfriedhof vor den Toren, zu dem wir als Kinder gern hinauspilgerten, um

zwischen seinen schönen, teils schon versunkenen Steinen umherzuwandeln und die uns unverständlichen krausen hebräischen Inschriften zu betrachten. Heute wird dieser kleine Begräbnisgarten in Köln nicht mehr benutzt und hat als Friedhof längst einer großen, neuen Anlage weichen müssen. Aber noch heißt das Wirtshaus, das an der Stelle dieses alten Friedhofes vor den früheren Festungswerken steht, in kölnischer Mundart: „Am dude Jüd“. („Beim toten Juden.“) Und es soll dort an Sonntagen jetzt heiter getanzt und gelacht werden. Aber das ist nicht schlimm. Denn der Lebende muß ja vergessen. Und in Köln denkt kein Mensch, wenn er den Namen dieses Gasthauses ausspricht, sich etwas Judenfeindliches dabei.

Welch eine Rohheit des Herzens aber offenbart es, wenn Leute ihren Haß und Zorn an den Gräbern der Toten auslassen! Welch eine Rohheit und zugleich welche Feigheit! Denn was ist billiger und erbärmlicher, als nachts in der Dunkelheit unbewachte Grabsteine umzustürzen oder zu verunreinigen? Schämt man sich als Deutscher nicht bis in den Grund seiner Seele für seine Volksgenossen, wenn man von solchen Untaten liest, die an jüdischen Gräbern begangen werden? Selbst ein so glaubenseifriger Herr wie Kaiser Karl der Fünfte sprach mitten in den wildesten Kämpfen gegen den Protestantismus, diese neue Irrlehre in seinen Augen, als man ihn am Grabe Luthers aufforderte, die Gebeine dieses Erzfeindes und Ketzers in die Elbe werfen zu lassen: „Das sei ferne von mir. Ich führe keinen Krieg mit den Toten, ich führe nur Krieg mit den Lebenden.“

Jeder völkische Wahnsinn wäre als eine Krankheit zu entschuldigen. Dieser, der sich an den Gräften der Toten vergreift, ist es nie und nimmer. Ich bin überzeugt, daß die Völkischen bei uns in ihrer großen Mehrheit solche Freveltaten durchaus verwerfen werden. Darum richte ich meinen Mahnruf gerade an diese Partei, an sie, die Deutschen, die ihre völkische Gesinnung besonders betonen, und bitte sie: Wehrt Euch in Euren eigenen Reihen gegen solche Bubenstreichel! Laßt die Toten ruhen! Und sorgt dafür, daß wir uns nicht durch eine weitere Häufung solcher niedrigen Greuel vor dem Ausland wirklich den Namen „Barbaren und Vandalen“ verdienen, als ein Schimpfwort, das jenem alten deutschen Volksstamm der Vandalen, wie wir heute wissen, zu Unrecht verliehen worden ist. Und gedenkt schließlich der Tatsache, daß Bismarck, Euer Bismarck, in seinen berühmten Verteidigungsreden, die er für die Aufrechterhaltung der Todesstrafe in Deutschland von sich gegeben hat, der Meinung war, das Henkersbeil müsse bleiben, nicht zuletzt auch, um Grab- und Leichenschänder zu bestrafen.

G. von Frankenberg. Soeben lese ich, daß es dem Eingreifen einer antisemitischen Sturmabteilung gelungen ist, nun auch in Lindenthal bei Köln 71 jüdische Grabdenkmäler zu beschädigen oder umzuwerfen. Angesichts dieser ebenso kühnen wie patriotischen Tat gestatten Sie mir vielleicht eine Frage von psycho- und sonstigen logischen Interessen . . . Was versprechen Sie sich von Grabschändung? Die Frage mag Ihnen überflüssig erscheinen. Vielleicht liegt der Nutzen des Umwerfens von Grabsteinen so klar auf der Hand, daß es naiv ist, danach überhaupt zu fragen. Darf ich es wagen, Vermutungen zu äußern? Halten Sie vielleicht Grabschändung für ein gutes Propagandamittel? . . . Oder glauben Sie, daß der Kampf, zu dem Sie so energisch aufrufen, gegen Tote leichter zu führen sei als gegen Lebendige? . . . Können Sie sich übrigens, na, sagen wir mal, den Alten Fritz oder Bismarck oder die Königin Luise vorstellen, wie sie einem beerdigten Juden mit einer Eisenstange oder einer Spitzhacke zu Leibe gehen? Ich, offen gestanden, nicht. Wer hat Sie bloß auf den Gedanken gebracht, das Germanentum auf diese Weise zu retten? . . . Nun werden Sie mir vielleicht durch Ihren Redakteur vom Dienst erwidern lassen, ich sei sehr im Irrtum. Sie hätten nachweislich nie dazu aufgefordert, Judengräber zu schänden. Aber, nein, das können Sie mir nicht antworten, denn Sie wissen so gut wie ich, daß sich bei zahlreichen Ihrer Anhänger längst eine grabschänderische Praxis herausgebildet hat. Wenn Sie also nicht wollten, daß Gräber geschändet werden, dann brauchten Sie das Ihren Freunden, die, wie alle Welt weiß, auf jedes Ihrer Worte schwören, ja nur un-zweideutig mitzuteilen. Wenn die Antisemiten wüßten, daß es feige, unanständig und verrückt ist, tote Gegner in ihrer Ruhe zu stören, so würden sie es doch unterlassen . . .

Walter von Molo. In Westfalen ist in diesen Tagen in kurzen Folgen nach gleichen sinnlosen Gemeinheiten die 60. (sechzigste!) Friedhofsschändung geschehen. Hysterisch-robuste Zeitgenossen werden sagen: Was gehen uns die Toten an? Und doch werden sie sagen, wenn sie niemand hört — das ist das Entscheidende, es ist doch nur die 60. Schändung jüdischer Grabstätten. Soweit sind wir heute.

Spricht ein Jude gegen solche irrsinnige Trottelei, so ist er „Partei“, sagt der hysterisch-robuste und „christliche“ Zeitgenosse, darum trete ich vor, weil ich nicht Partei bin,

Speise frommt uns, die verschwindet,
So sie durch den Mund uns fährt.
Wer kann den Herren von dem Knechte scheiden,
— Find't er ihr dürr Gebein im Sand, —
Hab' er auch lebend sie gekannt,
So Gewürme das Fleisch verzehrt?
IHM dienen Christen, Juden, Heiden,
Der alle lebenden Wunder nährt.

Hier steht deutsches Wesen in seiner Kraft und Fülle; groß, weltumarmend, sonnenhaft, die Augen voll aufgeschlagen zum gottüberwölbten Tag des Lebens — und ohne jede Beziehung zu jenem Haß, der nachts an die Gräber schleicht und die Zähne in tote Steine knirscht.

Dieser Aufsatz Michels und Molos Aufruf „Tollwut“ wurden in zehntausenden von Exemplaren an Einzelpersonlichkeiten und an fast die gesamte deutsche Presse versandt. Die völkische Presse tobte. Sie suchte die Schriftsteller zu verunglimpfen und verstieg sich sogar zu der Behauptung, daß die Friedhofsschändungen von jüdischer Seite begangen worden seien, um Agitationsmaterial gegen unsere völkischen Gegner zu besitzen. An dieser Stelle sei daher mit aller Klarheit noch einmal festgestellt, daß von Seiten des Central-Vereins niemals behauptet worden ist, alle Friedhofsschändungen seien auf das Konto der Nationalsozialisten oder Völkischen zu setzen. Was wir gesagt haben und was wir unumschränkt aufrecht erhalten, ist die Behauptung, daß nur auf einem Boden, der von völkischen Hetzern bereitet wurde, solcher Same aufgehen konnte. Sie sind die Ursache, die Wirkung macht sich bemerkbar und die Tat wird vollbracht von mißleiteten Menschen, die im äußeren vielleicht über das Ziel ihrer Meister hinausgehen, die aber glauben, in ihrem Sinne zu wirken.

Unsere Kundgebung: „Versündigung an der deutschen Kultur“

Als alle diese Anstrengungen nichts fruchteten und als in einem halben Jahre wiederum nicht weniger als 15 Friedhofsschändungen zu verzeichnen waren, entschlossen wir uns endlich im Oktober 1928 die Flucht in die Öffentlichkeit zu ergreifen. Nach eingehender Vorbereitung und nach Fühlungnahme mit den Spitzen der Behörden, kam so unsere Kundgebung „Versündigung an der deutschen Kultur, gegen Friedhofsschändung und rohe Gewalt“ im ehemaligen Herrenhaus in Berlin am 18. Oktober 1928 zustande, über die die C. V.-Zeitung (Nr. 43 vom 26. 10. 1928) wie folgt berichtete.

Justizrat Dr. Julius Brodnitz, der Vorsitzende, eröffnete die stark besuchte Kundgebung und führte einleitend ungefähr aus: Im Namen des Vorstandes des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens heiße ich sie willkommen. Mit besonderem Dank begrüße ich zahlreiche Vertreter der Behörden, so Herrn Staatssekretär im Preußischen Justizministerium Hölscher, den Herrn Präsidenten des Preußischen Landtags Bartels, den Herrn Polizeivizepräsidenten Dr. Weiß. Auch der Herr Reichsjustizminister Dr. Koch hat sein Erscheinen zugesagt.

Wir haben heute als Thema angekündigt: „Versündigung an der deutschen Kultur.“ Wir haben damit zum Ausdruck bringen wollen, daß die schrecklichen Ereignisse, die uns veranlassen, heute hier unsere Stimme zu erheben, nicht von uns in erster Linie unter Rechtsschutzgedanken betrachtet werden. Die Täter sind überall sofort verfolgt worden; Landes- und Reichsbehörden haben sich für die Verfolgung und die Unterdrückung dieser fürchterlichen Zustände eingesetzt. Ich erinnere insbesondere an den Erlaß des preußischen Justizministeriums.

Mir liegt hier eine Zusammenstellung der Friedhofsschändungen vor. Sie beginnen im November 1923. Das Jahr 1924 weist 16 Fälle auf. Das Jahr 1925 bringt wieder 4 Fälle von Grabmalschändungen. Das Jahr 1926 bringt 11 Fälle. Das Jahr 1927 bringt 17 Fälle, insgesamt 62 Fälle. Sie werden auch wohl aus der Öffentlichkeit die Vorgänge kennen, die sich am Vorabend unseres höchsten Feiertages in Oppenheim abgespielt haben. (Der Redner verliest den bekannten Bericht aus der „C. V.-Zeitung“ Nr. 39 vom 28. 9. 1928.)

Welch furchtbare Verhetzung muß sich in den Gemütern Jugendlicher geltend machen, wenn man sie noch dahin bringt, solche Taten als vaterländische Leistungen zu betrachten. Die Erfahrung hat uns gelehrt, daß diese Verwirrungen noch lange nicht genügend in unserem Vaterlande bekannt sind. Deshalb soll dieser heutige Abend aufklärend wirken. Wir wollen alle vereint daran arbeiten, diese schrecklichen Erscheinung in ihren Grundlagen zu erfassen und, nachdem wir dies getan haben, ihr kraftvoll und würdig begegnen.

Rabbiner Dr. S. Levi (Mainz): In dieser Stunde der Kundgebung gegen die Versündigung an deutscher Kultur zu Ihnen sprechen zu müssen, ist mir zugleich ein Gefühl der Scham. Ein Gefühl der Scham mir ganz besonders, weil ich hier sprechen muß im Namen weiter Kreise des besetzten Gebietes. Bis vor zwei Jahren etwa waren wir von der Flut der Gehässigkeit verschont, und das ist der erste Grund der Scham: in dem Augenblick, wo die Wachsamkeit der Besatzungsmächte auf Grund der politischen Vereinbarungen nachzulassen gezwungen war, glaubten die Kreise, gegen die sich unsere Kundgebung richtet, den Augenblick gekommen, wo sie auch im besetzten Gebiet dreist ihr Haupt erheben dürften.

Der Redner ergänzte die Ausführungen von Justizrat Dr. Brodnitz über die Vorgänge in Oppenheim und in Nastätten, wo eine Versammlung, in der Geistliche der drei Konfessionen für den inneren Frieden sprechen sollten, infolge Terrors aus Köln herbeigeeilter Nationalsozialisten nicht stattfinden konnte. Er beschrieb das Verhalten der Nationalsozialisten in einer Mainzer Versammlung, in der sie, als Zwischenrufe fielen, durch eine reguläre Schlacht mit Stuhlbeinen und Demolierung des gesamten städtischen Mobiliars

ihrer politischen Ueberzeugung Ausdruck gaben. Er verlas Drohbriefe an Mainzer jüdische Geschäftsleute. Diese Briefe waren unterzeichnet mit „Deutscher Siegfried“. Empört geißelte der Redner diese Kampfweise aus dem Dunkeln, die allem andern als deutschem Siegfriedsgeist entspreche. Er schilderte, wie Zeitungen versteckt Schülern in die Hand gedrückt werden und so täglich Gift in die jungen Seelen geträufelt wird.

Wenn Haßgesinnung, so fuhr der Redner fort, eine Strafe bedeutet: Armes deutsches Volk, das so gestraft ist, weil seine Seele so vom Haß erfüllt ist. Wenn früher einer für seine Ueberzeugung eintrat, deckte er sie mit seinem Namen. Diese deutschen Siegfriedsnaturen verkriechen sich und scheuen sich, ihre Tat zu bekennen. Unsere Freiheit und unsere Erlösung kann erst dann kommen, wenn wir begriffen haben, daß wir aus Vergangenen lernen müssen. Ganz Deutschland müßte aufstehen und gegen dieses Gift mit Wort und Tat kämpfen, denn man unterwühlt die Fundamente unseres Staates, macht die Jugend krank, von der allein unsere Erlösung kommen kann. Hören Sie diese Worte von jenseits des Rheins! Traurig genug, daß wir uns halten müssen gegen den Druck von außen, trauriger, daß wir uns halten müssen gegen den Druck, der von Volksgenossen auf uns lastet.

Geheimrat Professor Dr. Ferdinand Blumenthal erinnerte an die völkerverbindende Tat Dr. Eckeners. Auch das Judentum setzt sich ein für Verbindung von Völkern und Menschen. Der Redner erstattete einen genauen Bericht über die national-sozialistischen Ueberfälle in Bremen, die zur Folge hatten, daß die deutsche Regierung die brasilianische um Entschuldigung bitten mußte. Er geißelte empört die Art der Ver- und Beurteilung dieser Tat durch eine gewisse Presse: Nicht die Ueberfälle fanden Bedauern, sondern nur die Tatsache, daß der brasilianische Konsul mit einem Juden verwechselt worden sei. Wir werden überall als Sündenbock hingestellt, unser Dasein soll das Hindernis für den sonst so glänzenden Aufstieg sein. Gewisse Rechtsparteien verurteilen wohl die wilden Ausschreitungen, aber ihr tolerari posse gegenüber einer Reihe von Erscheinungen hat diese Ausschreitungen erst möglich gemacht.

Justizrat Dr. Brodnitz begrüßte den inzwischen erschienenen Reichsminister der Justiz **Dr. Koch-Weser**, der das Wort nahm zu folgender bedeutsamen

Erklärung der Reichsregierung:

Meine hochverehrten Landsleute! Zwischen zwei Sitzungen, die bereits vorher verabredet waren, komme ich zu Ihnen, aber ich glaube, daß Ihnen weniger an einer langen Rede von mir liegen wird, als an einer klaren und festen Stellungnahme. Die Reichsregierung, in deren Namen ich spreche, ist sich mit Ihnen einig in der Entrüstung über die Vorfälle, die Sie zum Protest veranlaßt haben. Sie ist einig mit Ihnen in dem Schmerz, daß Deutsche Deutschen derartiges haben antun können.

Wir alle, die wir hier versammelt sind, wissen, daß Deutsch ist, wer durch Sprache, Sitte, Kultur und Schicksalsgemeinschaft zum deutschen Vaterland gehört. Und wir alle sind uns einig in der Verurteilung von Ausschreitungen, die deutsche Staatsbürger gegen deutsche Staatsbürger und deren Gotteshäuser begehen. Aber wenn Haß und Irrwahn sich gegen die Stätte der Toten richten, dann ist es nicht mehr ein Gegensatz zwischen dem Deutschen jüdischer Konfession und dem Antisemiten, dann ist es ein Gegensatz zwischen dem Menschen und dem Unmenschen.

Seien Sie überzeugt, daß die Reichsregierung gegenüber solchen Ausschreitungen ihre Pflicht tun wird, sie wird ihre Pflicht tun als Hüterin der Ordnung und des Friedens und im Interesse des deutschen Ansehens im Auslande, weil sie sich selbst durch solche Ausschreitungen aufs tiefste beleidigt fühlt. Ich glaube, Sie haben recht daran getan, diesen Protest in die Welt zu schicken, die Reichsregierung schließt sich diesem Protest in jeder Hinsicht an.

Kommerzienrat Gerson Simon, Vorsitzender des Vorstandes der jüdischen Gemeinde zu Berlin, dankte namens der Jüdischen Gemeinde Berlin dem Centralverein für die gebotene Gelegenheit, in einer Kundgebung zu Gehör zu kommen, die weit über den Kreis jüdischer Beteiligter hinaus die gesamte von Kulturbewußtsein erfüllte Menschheit angehe.

Gegenüber der Befürchtung, daß die große Berliner Jüdische Gemeinde kein Verständnis für die kleinen Gemeinden habe, erklärte er, daß es nur eine Einigkeit des Fühlens und Denkens gebe, wenn es sich darum handele, Güter und Einrichtungen der jüdischen Religion zu schützen. Wenn auch die Großstadt Berlin bisher von derartigen Ausschreitungen, wie Synagogenbesudelungen und Friedhofschändungen, verschont geblieben sei, so sei doch das Herz eines jeden Berliner Juden erschüttert im Gedanken an die Zerstörung

heiliger Stätten unserer Glaubensgenossen im Reich. Dieses Mitgefühl sei den Juden im Reiche eine Bürgschaft dafür, daß die Berliner Juden bereit sind, für die Glaubensgenossen im Reich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu kämpfen.

Rechtsanwalt Dr. Bruno Weil. Niemals hat der Centralverein zu einer selbstverständlicheren Sache aufgerufen wie heute. Zweiundsechzigmal in vier Jahren wurden jüdische Friedhöfe besudelt. Auch christliche Friedhöfe sind Schändungen nicht entgangen. Aber an Zahl lassen sich diese Fälle nicht vergleichen. Nirgends hat sich die Welle der Gemeinheit so ausgewirkt wie gegen die Juden. Unser Protest ist daher der Protest jedes anständig denkenden Menschen, weil es seine Sache ist, die hier geführt und vertreten wird. Warum ist die Zustimmung eine so allgemeine aller ehrlich, gerecht und anständig denkenden Menschen und Parteien? Weil das Gefühl jedes einzelnen beleidigt ist.

In allen Ländern liegen unsere Toten. Deutsche Krieger sind in allen Ländern Europas und tief hinein bis nach Asien begraben. Alle Volksgenossen, die aus Elsaß-Lothringen und dem Osten nach dem engeren Deutschland zurückwandern mußten, haben teure Tote zurückgelassen. Jeder muß den Wunsch haben, daß diese Gräber, die fremder Obhut anvertraut sind, von den Fremden geschützt werden. Wie soll das deutsche Volk Erfüllung dieser Pflicht verlangen können, wenn im eigenen Lande die Gräber geschändet werden? Wenn nicht einmal die Gräber der eigenen Volksgenossen geschützt und verschont bleiben! Ueberall hat gerade der Schutz der Toten einen besonders großen und wichtigen Teil des kulturellen Lebens bedeutet.

Der Redner erinnert an Aegypten, an China, die Grabschrift eines Königs von Sidon, an die Bestimmungen des römischen Rechts gegen Friedhofsschändungen, daß das fränkische Recht den Leichenschändern Friedlosigkeit erklärte und noch 1620 in Preußen die Todesstrafe darauf ruhte. Er erinnert an Erlasse von Päpsten und Fürsten zum Schutze der jüdischen Friedhöfe und an die Tafel, die Friedrich der Große am Neuen Friedhof in Breslau anbringen ließ. Als die Juden 1492 aus Spanien vertrieben wurden, nahmen sie als teuerstes Gut die Grabsteine ihrer Vorfahren mit sich.

Welches sind die Motive der Grabschändungen in alter Zeit gewesen? Meist war es Raublust. Bei jüdischen Gräbern kann eine solche nicht festgestellt werden. Wir Juden haben die einfachste Bestattung in sechs rohen Brettern. So kann es nur der Haß sein, der Haß der Nationen, der Haß der Rassen, der Haß der Religionen! Aber immer hat sich das Gewissen der Kulturmenschheit empört, wenn aus einem dieser Gründe Grabschändungen verübt wurden.

Die Behörden haben alles getan, um die Täter dieser Verbrechen festzustellen, trotzdem wurden sie nur in 15 von 62 Fällen entdeckt. Darunter befanden sich ein Kommunist, in fünf Fällen Angehörige völkischer Verbände, in sieben Fällen Schulpflichtige, besonders aus höheren Lehranstalten. Wir wissen, wie sehr Kriegs- und Nachkriegszeit verrohend gewirkt haben. Auch ein kulturell so hochstehendes Volk wie das deutsche kann nicht ohne Wirkung durch vier Jahre Krieg und zehn Jahre Nachkriegszeit hindurchgehen. Aber die Knaben und Mädchen, die Gräber schändeten und noch schulpflichtig sind, haben die Kriegszeit überhaupt nicht erlebt, sondern nur den Geist der Nachkriegszeit, der verwüstend wirkte.

Gegen diesen Geist rufen wir zum Kampf auf. Gewalt darf nicht an Stelle von Recht stehen. Grabschändung ist ein Verbrechen, während Ehrfurcht vor dem Tode kulturelles Gut ist. Wer Grabsteine zusammenhaut, erficht einen allzu leichten Sieg über die Toten, wo ihm ein Sieg über die Lebendigen nicht möglich war. Jeder Versuch einer Terrorisierung uns gegenüber durch Untaten gegen unsere Toten wird auf unseren ehernen Widerstand stoßen.

Direktor Hugo Ostberg verlas 20 Ueberschriften von judenfeindlichen Artikeln aus völkischen Zeitungen, die in der „C.V.-Zeitung“ aufgeführt waren, und zeigte, wie eine derartige Vergiftung ständig durchgeführt, sich äußern muß in einer Psychose, die Walter von Molo „Tollwut“, Constantin Brunner „Judenverrücktheit“ nennt. Er zeigte, daß diese Hetze die Ursache der Friedhofsschändungen ist.

Unter diesen Schändungen leiden ganz besonders die jüdischen Gemeinden im Lande, die sowieso im schwersten Kampf um ihre Existenz stehen. 1821 bildeten die Juden in 32 Städten der Ostmark noch 48 Prozent der Bevölkerung, 1910 nur vier Prozent. Nach dem Kriege haben die Juden auf dem Lande mehr gelitten als die übrige Bevölkerung. Die kleinen Landgemeinden sind kaum noch imstande, Kultusbeamte zu unterhalten, und den notwendigsten Religionsunterricht erteilen zu lassen. Sie ergeben ein ganz anderes Bild, als es die judengegnerische Presse vom jüdischen Wohlstand malt. Kultussteuer-

sätze von 40, 50, 60 Prozent, die bei christlichen Kirchen ganz undenkbar sind, sind keine Seltenheit. Glücklicherweise konnten die Landesverbände jüdischer Gemeinden in den Einzelstaaten des Reiches vieles bessern.

Die völkischen Angriffe treffen gerade diese verarmten Juden auf dem Lande und vermehren deren materielle Notlage durch ein seelisches Leiden, das das materielle um ein Vielfaches übertrifft. Die Söhne aus den Gemeinden, die in der Fremde leben, haben die Anhänglichkeit an ihre deutsche Heimat und an die Stätte, auf der ihre Vorfahren begraben liegen, sich bewahrt und kehren Jahr für Jahr nach Deutschland zurück, träumend von deutscher Kultur und erfüllt von Pietät am Grabe ihrer Eltern. Machen Sie sich den Eindruck klar, welche Empfindungen Sie erfüllen müssen, wenn Sie diese Stätten zerstört und verwüstet wiedersehen und welche Berichte Sie über unser deutsches Vaterland geben müssen, wenn Sie in ihre neue Heimat zurückkehren.

Präsident des Preußischen Landtags, Bartels. Das Thema, das uns heute abend hier beschäftigt, gibt auch mir Veranlassung, mich mit einigen Worten zu äußern. Ich muß sagen, daß die Vorgänge, die uns heute abend beschäftigen, zu den beschämendsten und niederdrückendsten gehören, die die Geschichte unserer Zeit zu verzeichnen hat. Es handelt sich um systematisch sich wiederholende Handlungen. In den letzten Jahren sind nicht weniger als sechzig Friedhöfe geschändet worden. Die Ehrfurcht vor den Toten ist in Deutschland und in allen Kulturländern stets ein allgemeines Gebot gewesen. Den Toten ruhen lassen, von den Toten nur Gutes reden, ist allgemeine Uebung. Aus diesen planmäßigen Verwüstungen ersehen wir, daß es heute in Deutschland Menschen und Gruppen gibt, die sich über diese Grundsätze hinwegsetzen. Das ist eine Schande und eine grenzenlose Gefühlsverwilderung.

Daß das im Lande Goethes und Schillers geschieht, ist doppelt beschämend. Gegen eine solche Rohheit sollte sich eine Front aller anständigen Menschen richten. Zur Verachtung und strengster Bestrafung solchen Rowdytums müssen alle Volksgenossen aufgerufen werden, die noch Wert legen auf Achtung und Pietät, auf Sitte, Wohlergehen und Ehre des Volkes. Ich weiß, daß Sie in Ihrem Kampf die große Mehrheit des deutschen Volkes auf Ihrer Seite haben werden.

Staatssekretär Hölscher vom Preußischen Justizministerium führte aus: Die preussische Justizverwaltung bedauert aufrichtig, daß Vorgänge der Art, wie sie heute abend hier Anlaß zu Ihrer Kundgebung sind, in unserem deutschen Vaterlande sich ereignen konnten, und wiederholt hat sie in Verfügungen dahin Stellung genommen, daß derartige Straftaten in unserem Kulturstaat besonders verabscheuungswürdig sind. Daher hat sie in einer Verfügung die Strafverfolgungsbehörden angewiesen, im Einvernehmen mit den Polizeibehörden diesen Straftaten auch weiterhin ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden und um die Aufklärung, die trotz Aussetzung von erheblichen Belohnungen leider nicht immer gelungen ist, nachdrücklich bemüht zu sein.

Bei der Stellung der Strafanträge in der Hauptverhandlung wird zu berücksichtigen sein, daß solche gegen die Ruhe der Toten gerichteten Straftaten in allen Kreisen des Volkes als besonders verabscheuungswürdig empfunden werden, und daß es nach den Erfahrungen der letzten Jahre nicht möglich erscheint, ihnen ohne empfindliche Strafen mit Erfolg zu begegnen. Der Herr Minister hat angeordnet, daß ihm über jeden einzelnen Fall Bericht erstattet werden soll. Aufrichtig hoffen und wünschen wir, daß wir durch unsere Maßnahmen zur Vermeidung künftiger derartiger Straftaten beigetragen haben mögen.

Polizeivizepräsident Dr. Bernhard Weiß sprach als Vertreter des Berliner Polizeipräsidenten folgende Worte:

Ich hatte nicht die Absicht, heute abend hier das Wort zu ergreifen. Nachdem aber alle anwesenden Vertreter von Behörden das Wort ergriffen haben, so will ich als Vertreter der Polizei sprechen, um so mehr, als die Justizministerien durch zwei Vertreter hier zu Wort gekommen sind, die innere Verwaltung und Polizei aber noch nicht. Es dürfte um so notwendiger sein, als, wie Sie ja alle wissen, die Bekämpfung all dieser Ausschreitungen zum eigentlichen Aufgabenkreis der Polizei gehört. Die Polizei setzt es sich zur Aufgabe, allen Staatsbürgern, auch denen, die die heutige Staatsform nicht anerkennen, das Recht der freien politischen Meinungsäußerung zu gewährleisten. Sie schreitet aber mit allem Nachdruck ein, wenn dieses Recht gemäßbraucht wird zu Ausschreitungen und Straftaten, wie wir sie von Monat zu Monat in größerem Maße in Erscheinung treten sehen.

Ein Beispiel, wie sich der politische Kampf über die geltenden Strafgesetze hinwegsetzt, ist die Freiheitsberaubung eines Redakteurs durch Kommunisten, um sich durch Rundfunkpropaganda einen kleinen politischen Vorteil verschaffen zu können. Man hat diesen Streich, den man gern mit dem des Hauptmanns von Köpenick vergleicht, viel von der scherzhaften Seite betrachtet, und er entbehrt ja wirklich nicht eines gewissen humoristischen Anstriches. Er hat aber auch seine ernste Seite: Denn auch dieser Fall zeigt, wie verroht unser politischer Kampf immer mehr und mehr wird, indem sich politische Parteien bedenkenlos über die Schranken des Strafgesetzes hinweggesetzt haben. Aber was bedeutet dieser Kommunistenstreich gegen die Untaten, denen heute Ihr und unser schärfster Protest gilt! Angesichts solcher Gemeinheiten, von denen diese Bilder zeugen, müßte man den Hut ziehen vor dem Zuchthäusler Schuhmachermeister Voigt; denn solcher Gemeinheiten wäre dieser Zuchthäusler nicht fähig gewesen.

Seien Sie überzeugt, daß Ihnen in diesem Kampfe nicht nur die Regierung, sondern auch die preußische Polizei und der Berliner Polizeipräsident, für den ich hier spreche, ihren starken Arm leihen werden und vor allem auch der Herr preußische Minister des Innern, den Sie alle als einen Hüter und Vorkämpfer des Rechtes aller Staatsbürger kennen.

Julius Bab. Wir sind als Juden direkter die Leidtragenden, aber der unermeßliche Schaden trifft in erster Linie nicht das Judentum, sondern das Deutschtum. Wenn wir dagegen protestieren, tun wir es nicht nur, weil wir ein Verein von Juden sind, sondern auch, weil wir ein Verein von Deutschen sind. Hier hängen Dinge mit dem Judentum zusammen, die von ungeheurer Bedeutung für das Deutschtum sind, weil die Feinde des Deutschtums im Ausland abscheulich mit ihnen argumentieren können.

Diese Untaten sind ein Symptom für die innere Zersetzung des deutschen Volkes. Alle Kultur ist aufgebaut auf dem Gefühl der Gemeinschaft. Die letzte Gemeinschaft, wenn sonst alle Unterschiede trennen, ist die Ehrfurcht vor den letzten Grundgeheimnissen der Existenz, vor Geburt und Tod. Vor der Wiege eines Kindes, vor dem Grab eines Toten stehen wir in Ehrfurcht. Wenn diese letzten Banden reißen, stehen wir am Ende der Kultur. Hier beginnt unmittelbar das Tier, der Wahnsinn. Das ist Schauer erregend. Es hat nicht an Menschen gefehlt, die die nationale Bedeutung dieser Frage erkannt haben. Was bedeutet es aber, daß Männer wie Wilhelm Michel, Walter von Molo, Herbert Eulenberg ihre Stimme erheben, wenn in einer Zeitschrift, die sich „Schönere Zukunft“ nennt, zu lesen ist, und zwar im Aufsätze eines Pfarrers: „Wenn irgendwo ein paar dumme Flegel ein paar jüdische Grabsteine umwerfen, dann schreit gleich alles Zeter und Mordio.“ Hier muß haltgemacht werden! Es ist höchste Zeit, daß eine Volksbewegung entsteht, um die Ehre des Deutschtums zu retten.

Justizrat Dr. Brodnitz sprach das Schlußwort:

Wenn man uns ins allertiefste treffen will, vergreift man sich an den Gräbern unserer Väter und Mütter. Es gibt keinen Juden, der nicht dieses Gefühl der Pietät empfindet. Seit Jahrtausenden betten wir in deutscher Erde unsere Väter und Mütter. Wer das Kaddischgebet spricht, der fühlt die Schande von ganzem Herzen, die dem deutschen Volke droht.

Ich bitte Sie folgender Entschließung Ihre Zustimmung zu erteilen:

Die zu der Kundgebung im Herrenhaus versammelten Hunderte von deutschen Bürgern und Bürgerinnen erklären:

Die Tatsache, daß Judengegner zur Durchsetzung ihrer Ziele an Stelle geistiger Waffen rohen Ueberfall, verbunden mit schweren Körperverletzungen und Sachbeschädigungen, insbesondere Schändung von Grabmälern, anwenden, ist in so bedrohlichem Maße durch die Ereignisse der letzten Jahre bewiesen, daß das öffentliche Gewissen aller Teile des deutschen Volkes aufgerufen werden muß, um bei aller politischen Verschiedenheit aus innerstem Billigkeitsgefühl heraus die dem Denken und Tun der Täter zugrunde liegende Gesinnung als eine Schmach für Deutschland und die deutsche Kultur zu empfinden. Die Versammelten rufen das gesamte Volk zur entrüsteten Ablehnung der Untaten und zur Schaffung eines Geistes auf, der bei aller Freiheit der Meinungen eine Austragung von politischen Fragen nach den Begriffen von Recht, Sitte und Anstand fordert.

Ich stelle fest, daß Ihre Zustimmung einhellig erfolgt ist. Möge diese heilige Stunde gesegnet sein im Dienste des deutschen Vaterlandes. Lassen Sie mich schließen mit den Worten, die

Ludwig Fulda uns soeben aus Anlaß dieser Kundgebung schreibt:

Wer schuldlose Lebende mißhandelt, schändet sich selbst.

Wer sich an der Heiligkeit des Todes vergeht, schändet die Menschheit.

Das Echo in der Oeffentlichkeit

So kommt es, daß in unserem Archiv, das in dieser Hinsicht keineswegs vollkommen ist, hunderte von Zeitungsausschnitten gesammelt sind, die sich mit Friedhofsschändungen befassen und daß uns eine Anzahl von Zuschriften einfacher Menschen und bedeutender Persönlichkeiten zgingen, von denen wir nur die folgenden veröffentlichen:

Ein mit dem Schiller- und Kleistpreis ausgezeichnete deutscher Dichter.

Aufrichtigen Dank für die Uebersendung des Aufsatzes von Wilhelm Michel „Kampf gegen Gräber“. Ich habe diesen Protest mit wahrer Erschütterung gelesen. Ich komme gerade aus Frankreich, aus dem Kampfgebiet von Verdun zurück, so daß mir diese Grabschändungen in der Presse entgangen sind. Ich bin glücklich, daß ein Mann wie W. M. sich sogleich gefunden hat, um in so eindringlicher und ganz überzeugender Weise dieses vor der ganzen Welt schändliche Vorgehen, jener politischen und Rassenhyänen an den Pranger zu stellen. Es wäre mir sehr lieb, wenn Sie gelegentlich Herrn M. übermittelten, wie ich mich eins weiß mit ihm in seiner Abwehr und ihm dafür danke, daß er den verantwortungskühnen Ton gefunden hat, der dem sittlichen Empfinden aller Menschen entspricht.

Adolf v. Harnack. Daß Ihre Zeitung alles versucht, um den empörenden Grabschändungen und Beleidigungen entgegenzuwirken, ist selbstverständliche Pflicht; aber von einer Unterstützung dieser Aktionen durch die Männer, an welche sich Ihr Schreiben richtet, verspreche ich mir nichts; denn die verführten jugendlichen Verbrecher hören deren Stimmen nicht, und die intellektuellen Urheber wollen sie nicht hören. Ich weiß daher gegen diese Gemeinheiten und Verbrechen meinerseits kein anderes Hilfsmittel, als sie als solche und als Kulturschande zu bezeichnen; aber was wird das helfen? Aufspüren der Uebeltäter und strenge Bestrafung sind die einzigen Gegenmittel und bessere Erziehung der Jugendlichen.

Wilhelm v. Scholz. Es bedarf keines Wortes, daß die geschilderten Friedhofsschändungen und Ueberfälle — die man immer wieder am liebsten ins Reich der Fabel verweisen möchte, wenn nicht ihr Zeugnis das Geschehensein leider bestätigte — bei den Tätern den beklagenswertesten Seelen- und Charakterzustand voraussetzen. Mir ist Rassendünkel, Rassenfanatismus indessen etwas völlig Fremdes, daß mein Nichtverstehen dieser Rohheiten fast noch meinen Abscheu übersteigt.

Dr. Marie-Elisabeth Lüders, M. d. R. Entsetzt, erschüttert und beschämt steht man dem grauenhaften Zerrbild des Menschen gegenüber, zu dem sich die herabwürdigenden, die Friedhöfe schänden, Gräber zerstören, Totenhäuser berauben, ja selbst die Ruhestätte unschuldiger Kinder nicht schonen. — Sie alle sind auf Christi Namen getauft worden; es wird uns, die dem Bekenntnis jener angehören, schwer, sich auch für diese an die letzte fürsprechende Bitte dessen zu erinnern, den sie verachten und verleugnen: „Vater, vergib ihnen, sie wissen nicht, was sie tun.“

Vizeadmiral v. Galster. Die Friedhofsschändungen durch Hakenkreuzler und deren antisemitische Gesinnungsgenossen und die rohen Gewalttätigkeiten mit Schlagringen, Messern und Fäusten gegen friedliche Bürger, die ohne jeden Anlaß nur überfallen wurden, weil sie Juden waren oder für solche gehalten wurden, verurteile ich aufs schärfste. Sie sind eine Schande für diejenigen, die sich dazu hergeben, und ein böses Spiegelbild christlicher Moral. Das Gräberschänden in der Nacht und das Ueberfallen Wehrloser sind rohe und feige Handlungen, die dem Deutschtum zur Unehre gereichen. Indem einem fanatischen Hasse gegen das gesamte jüdische Volk dadurch Ausdruck gegeben wird, wenden sich die Friedhofsschänder und Rohlinge aber auch gegen den Teil der jüdischen Mitbürger, der seit Jahrhunderten in Deutschland heimisch ist, in weitem Maße deutsche Denkweise, deutsches Heimatgefühl angenommen hat und geistig und durch sein Organisationstalent materiell zum Hochkommen des deutschen Volkes viel beitrug. Die jugendlichen Verbrecher haben dafür zu büßen, daß sie sich ganz in die Gefolgschaft einer sich national dünkenden,

aber skrupellos hetzenden, zersetzenden und deshalb der deutschen Nation schadenden Presse begeben haben, der jedes Gerechtigkeitsgefühl und das politische Verständnis dafür fehlt, daß alle in Deutschland vorhandenen Kräfte ohne Ausnahme zum Wiederaufbau des Vaterlandes dringend nötig sind. Sie haben zweifellos keine Ahnung, daß neben dem, was jeder Deutsche ablehnen wird, auch recht viel Gutes steht. Sie werden nicht wissen, daß das tief empfundene Flaggenlied ein Jude (Robert Linderer) gedichtet hat und daß für das viel gesungene Loreleylied das gleiche gilt.

Die Rohheitsverbrechen überhaupt sollten zum Schutze des friedlichen Bürgers noch bedeutend strenger bestraft werden, als es heute der Fall ist.

Der Evangelische Oberkirchenrat. Wir können Ihren Abscheu gegen Schändungen jüdischer Friedhöfe nur in vollstem Maße teilen, und es bedarf keines Wortes, wie solche Untaten jeden christlichen Geist verleugnen. Von einem amtlichen Erlaß an unsere Geistlichen dieserhalb glauben wir Abstand nehmen zu sollen, da wir für ausgeschlossen halten müssen, daß christlich-kirchliche Kreise für die Täterschaft in Frage kommen, der evangelischen Kirche fernstehende Personen aber von einer Mahnung unserer Geistlichen nicht erreicht oder beeinflußt würden. Wir werden die Angelegenheit jedoch sorgfältig im Auge behalten und gegebenenfalls weiteres erwägen.

Das Echo in der Presse

Durch ein technisches Versehen ist die Zeitungsliste nicht alphabetisch geordnet. Die endgültigen Exemplare werden die geordnete und vervollständigte Liste enthalten.

Zum Schluß führen wir die Zeitungen namentlich auf, die sich, soweit uns bekannt wurde, mit Friedhofsschändungen befaßt haben. In dieser Liste bedeuten

- F. befaßt sich mit einer bestimmten Friedhofsschändung.
 A. „ „ „ Friedhofsschändungen im allgemeinen.
 Mi. „ „ „ dem Aufruf Wilhelm Michels.
 Mo. „ „ „ dem Aufruf Walter von Molos.
 K. „ „ „ mit unserer Kundgebung.

Aachen: Aachener Politisches Tageblatt, 22. 10. 1928. K. Aachener Post, 22. 10. 1928. K. Aachener Volksfreund, 23. 10. 1928. K. **Weimar:** Allg. Thüringische Landeszeitung, 19. 10. 1928. K. **Nordhausen:** Allgemeine Zeitung, 23. 10. 1928. K. Allgemeines jüdisches Familienblatt, 26. 10. 1928. K. **Stendal:** Altmärker, 20. 10. 1928. K. **Gunzenhausen:** Altmühl-Bote, 20. 10. 1928. K. **Amberg:** Amberger Anzeiger, 26. 10. 1928. K. Amberger Tageblatt, 20. 10. 1928. K. Amberger Volkszeitung, 25. 10. 1928. K. **Anhalt:** Anhalter Kurier, 16. 10. 1928. K. **Aschersleben:** Anzeiger, 20. 10. 28. K. **Augsburg:** Augsburger N. N., 25. 10. 1928. K. **Augsburger Postzeitung,** 20. 10. 1928. K. **München:** AZ am Abend, 19. 10. 1928. K. A Z am Morgen, 19. 10. 1928. K. **Karlsruhe:** Badische Presse, 23. 10. 1928. K. Badischer Beobachter, 21. 10. 1928. K. **Bayern:** Bayerische Israelitische Gemeindezeitung, 1. 11 1928. K. **München:** Bayerischer Kurier, 23. 10. 1928. K. Bergische Volksstimme, 23. 10. 1928. K. **Bensheim:** Bergsträßer Anzeigebblatt, 24. 10. 1928. K. **Berlin:** Berliner Börden-Courier, 19. 10. 1928. K. Berliner Börsen-Zeitung, 19. 10. 1928. K. Berliner Morgenzeitung, 20. 10. 1928. K. Berliner Tageblatt, 19. 10. 1928, 20. 10. 1928. K. Berliner Volkszeitung, 10. 10. 1928. K. **Beverungen:** Beverunger Zeitung, 29. 10. 1928. K. **Bochum:** Bochumer Anzeiger, 20. 10. 1928. K. Bochumer Zeitung, Märkischer Sprecher, Rhein.-Westfälisches Tageblatt, 25. 10. 1928. K. **Boppard:** Bopparder Zeitung, 23. 10. 1928. K. **Hirschberg:** Bote aus dem Riesengebirge, 20. 10. 1928. K. **Miltenberg:** Bote vom Untermain, 20. 10. 1928. K. **Brandenburg:** Brandenburger Anzeiger, 24. 10. 1928. K. **Braunschweig:** Allgemeiner Anzeiger, 24. 10. 1928. K. Branschweiger Landeszeitung, 26. 10. 1928. K. **Bremervörde:** Bremervörder Zeitung, 20. 10. 1928. K. **Bünde:** Bänder Tageblatt, 26. 10. 1928. K. **Burg:** Neueste Nachrichten, 24. 10. 1928. K. **Cham:** Chamer Heimat-Zeitung, 21. 10. 1928. K. **Crossen:** Crossener, Droyssiger, Kaynaer, Schköllner und Zeitzer Neueste Nachrichten, 24. 10. 1928. K. **Hameln:** Deister und Weser-Zeitung, 22. 10. 12. 1928. K. **Berlin:** Deutsche Allgemeine Zeitung, 19. 10. 1928. K. **Dinslaken:** Dinslaker General-Anzeiger 23. 10. 1928. K. **Dresden:** Dresdener Anzeiger, 26. 10. 1928. K. Dresdener Neueste Nachrichten, 20. 10. 1928. K. **Düsseldorf:** Düsseldorfer Nachrichten, 19. 10. 1928. K. **Eisenach:** Eisenacher Tagespost, 19. 10. 1928. K. **Elbing:** Elbinger Zeitung und Generalanzeiger, 19. 10. 1928. K. **Erlangen:** Erlanger Tageblatt, 19. 10. 1928. K. **Braunsberg:** Ermländische Zeitung, 23. 10. 1928. K. **Essen:** Essener Allgemeine Zeitung, 19. 10. 1928. K. Essener Volks-Zeitung, 10. 10. 1928. K. **Frankenthal:** Frankenthaler Zeitung, 24. 10. 1928. K. **Frankfurt:** Frankfurter Nachrichten, 20. 10. 1928. K. Frankfurter Zeitung, 19. 10. 1928. K. **Ansbach:** Fränkische Zeitung, 20. 10. 1928. K. Fränkischer Anzeiger, 24. 10. 1928. K. **Würzburg:** Fränkisches Volksblatt, 19. 10. 1928. K. **Freiburg:** Freiburger Tagespost, 24. 10. 1928. K. Freiburger Zeitung, 25. 10. 1928. K. **Osnabrück:** Freie Presse, 23. 10. 1928. K. **Wanne-Eickel:** Freie Presse, 20. 10. 1928. K. **Berlin:** Fridericus, 27. 10. 1928. K. **Geinhausen:** Gelnhäuser Nachrichten, 20. 10. 1928. K. **Dortmund:** General-Anzeiger, 21. 10. 1928. K. **Dülken:** General-Anzeiger, 20. 10. 1928. K. **Elberfeld:** General-Anzeiger, 22. 10. 1928. K. **Karlsruhe:** General-Anzeiger, 23. 10. 1928. K. **Alfeld:** General-Anzeiger, 20. 10. 1928. K. **Ludwigshafen:** General-Anzeiger, 20. 10. 1928. K. **Mörs:** General-Anzeiger, 23. 10. 1928. K. **Oberhausen:** General-Anzeiger, 23. 10. 1928. K. **Oebisfelde-Kaltendorf:** General-Anzeiger, 25. 10. 1928. K. **Berlin:** Germania, 19. 10. 1928. K. **Gevelsberg:** Gevelsberger Zeitung, 21. 10. 1928. K. **Gießen:** Gießener Anzeiger, 19. 10. 1928. K. **Gmünden:** Gmünder Zeitung, 22. 10. 1928. K. **Gogolin:** Gogoliner Nachrichten, 24. 10. 1928. K. **Göttingen:** Göttinger Zeitung, 21. 10. 1928. K. Grenz-Bote, 20. 10. 1928. K. **Groß-Strelitz:** Große Strelitzer Zeitung, 24. 10. 1928. K. **Grottkau:** Grottkauer Zeitung, 23. 10. 1928. K. **Guben:** Gubener Tageblatt, 25. 10. 1928. K. **Gubener Zeitung,** 19. 10. 1928. **Gohrau:** Gohrauer Tageblatt 31. 10. 1928. K. **Hagen:** Hagener Zeitung, 19. 10. 1929. K. **Halberstadt:** Halberstädter Zeitung, 20. 10. 1928. K. **Halle:** Hallesche Nachrichten, 20. 10. 1928. K. **Hamborn:** DGA, 23. 10. 1928. K. **Hamburg:** Hamburger Echo, 24. 10. 1928. K. Hamburger Fremdenblatt, 19. 10. 1928. K. Hamburgische Correspondenz, 23. 10. 1928. K. **Hanau:** Hanauer Zeitung, 22. 10. 1928. K. **Hannover:** Hannoversches Tageblatt, 20. 10. 1928. K. **Herne:** Herner Anzeiger, 24. 10. 1928. K. Herner Volkszeitung, 20. 10. 1928. K. Herner Zeitung, 25. 10. 1928. K. **Hersfeld:** Hersfelder Zeitung, 10. 10. 1928. K. **Hildesheim:** Hildesheimische Zeitung, 19. 10. 1928. K. **Hof:** Hofer Anzeiger, 26. 10. 1928. K. Der Israelit, 25. 10. 1928. K. **Schweiz:** Israelitisches Wochenblatt für die Schweiz, 26. 10. 1928. K. Jüdisch-liberale Zeitung, 26. 10. 1928. K. **Zürich:** Jüd. Pressezentrale, 26. 10. 1928. K. Jüdische Rundschau, 23. 10. 1928. K. **Anhalt:** Jüd. Gemeindeblatt für Anhalt, 26. 10. 1928. K. **Leipzig:** Das jüdische Volksblatt, 26. 10. 1928. K. Jüdisches Wochenblatt, 26. 10. 1928. K. **Kassel:** Jüdische Wochenzeitung, 26. 10. 1928. K. Jüdische Zeitung für Ostdeutschland, 26. 10. 1928. K. **Karlsruhe:** Karlsruher Tageblatt, 22. 10. 1928. K. **Cassel:** Casseler Tageblatt, 19. 10. 1928. K. Kasseler Volksblatt, 19. 10. 1928. K. **Köln:** Kölnische Volkszeitung, 19. 10. 1928. K. Kölnische Volkszeitung, 27. 10. 1928. K. Kölnische Zeitung, 19. 10. 1928. K. **Königsberg:** Königsberger Hartungsche Zeitung, 19. 10. 1928. K. **Krefeld:** Krefelder Zei-

tung, 20. 10. 1928. K. **Netzekreis**: Kreisblatt für den Netzekreis, 27. 10. 1928. K. **Landshut**: Landeshuter Tageblatt, 23. 10. 1928. K. Landeshuter Zeitung, 24. 10. 1928. K. **Landstuhl**: Landstuhler Zeitung, 24. 10. 1928. K. **Leer**: Leerer Anzeigenblatt, 22. 10. 1928. K. **Leipzig**: Leipziger Neueste Nachrichten, 20. 10. 1928. K. **Lichterfelde**: Lichterfelder Tageblatt, 27. 10. 1928. K. **Lippe**: Lippische Landeszeitung, 20. 10. 1928. K. **Löwenberg**: Löwenberger Anzeiger, 23. 10. 1928. K. Löwenberger Zeitung, 23. 10. 1928. K. **Lübeck**: Lübecker General-Anzeiger, 25. 10. 1928. K. **Mainz**: Mainzer Anzeiger, 19. 10. 1928. K. **Marienburg**: Marienburger Zeitung, 22. 10. 1928. **Meseritz**: Märkische Posener Zeitung, 23. 10. 1928. **Marktbreit**: Marktbreiter Anzeiger, 26. 10. 1928. K. **Meckenheim**: Meckeneheimer Zeitung, 10. 10. 1928. K. **Mecklenburg**: Mecklenburgische Volkszeitung, 26. 10. 1928. K. **Meiningen**: Meininger Tageblatt, 19. 10. 1928. K. **Menden**: Mendener Zeitung, 5. 11. 1928. K. **Merzig**: Merziger Zeitung, 5. 11. 1928. K. **Merschowitz**: Merschowitzer Volksblatt, 26. 10. 1928. K. **Bingen**: Mittelrheinische Volkszeitung, 28. 10. 1928. K. **München**: Münchener Zeitung, 19. 10. 1928. K. **Münster**: Münsterischer Anzeiger, 20. 10. 1928. Münsterländische Volkszeitung, 25. 10. 1928. K. **Oldenburg**: Nachrichten für Stadt und Land, 27. 10. 1928. K. **Nassau**: Nassauer Anzeiger, 23. 10. 1928. K. **Bad Nauheim**: Bad Nauheimer Zeitung, 24. 10. 1928. K. **Heilbronn**: Neckar-Zeitung, 19. 10. 1928. K. **Augsburg**: Neue Augsburger Zeitung, 10. 10. 1928. K. **Wiesbaden**: Neue Wiesbadener Zeitung, 20. 10. 1928. K. **Frankenthal**: Neueste Nachrichten, Frankenthaler Tageblatt, 24. 10. 1928. K. **Neumark**: Neumärkisches Volksblatt, 25. 10. 1928. K. **Neustadt**: Neustädter Zeitung, 31. 10. 1928. K. **Neuwied**: Neuwieder Zeitung, 22. 10. 1928. **Nordhausen**: Nordhauser Volkszeitung, 25. 10. 1928. K. **Nordhäuser Zeitung** und **Generalanzeiger**, 20. 10. 1928. **Gleiwitz**: Oberschlesische Volksstimme, 26. 10. 1928. K. **Beuthen**: Oberschlesische Zeitung, Opperner Kurier, 26. 10. 1928. K. **Offenbach**: Offenbacher Zeitung, 19. 10. 1928. K. **Oranienburg**: Oranienburger Generalanzeiger, 24. 10. 1928. K. **Osnabrück**: Osnabrücker Zeitung, 23. 10. 1928. K. **Pfalz**: Pfälzische Freie Presse, 26. 10. 1928. K. Pfälzische Presse, 20./21. 10. 1928. K. Pfälzische Presse, 23. 10. 1928. K. Pfälzische Volkszeitung, 20./21. 10. 1928. K. Pfälzische Volkszeitung, 25. 10. 1928. K. **Neustadt a. H.**: Pfälzischer Kourier, 20. 10. 1928. K. **Pforzheim**: Pforzheimer Anzeiger, 19. 10. 1928. K. **Pirmasens**: Pirmasenser Zeitung, 23. 10. 1928. K. **Pitschen**: Pitschener Wochenblatt, 2. 11. 1928. K. **Rastatt**: Rastätter Tageblatt, 25. 10. 1928. K. Rastätter Zeitung, 23. 10. 1928. K. **Reuß**: Reuß-Zeitung, 20. 10. 1928. K. **Köln**: Rheinische Zeitung, 18. 10. 1928. K. **Duisburg**: Rhein- und Ruhr-Zeitung, 22. 10. 1928. K. **Vacha**: Rhön-Zeitung, 19. 10. 1928. K. **Oberhausen**: Ruhrwacht, 27. 10. 1928. K. **Saarbrücken**: Saarbrücker Zeitung, 23. 10. 1928. K. **Spandau**: Spandauer Zeitung, 23. 10. 1928. K. **Speyer**: Speyerer Zeitung, 27. 10. 1928. K. **Sprottau**: Sprottauer Tageblatt, 21. 10. 1928. K. **Süddeutschland**: Süddeutsche Sonntagspost, 28. 10. 1928. K. **Der Schild**, 26. 10. 1928. K. **Hirschberg**: Schlesische Gebirgszeitung, 27. 10. 1928. K. **Breslau**: Schlesische Zeitung, 23. 10. 1928. K. **Schlichtern**: Schlichterner Zeitung, 20. 10. 1928. K. **Schöningen**: Schöninger Anzeiger, 24. 10. 1928. K. Schöninger Zeitung, 24. 10. 1928. K. **Schönlanke**: Schönlancker Zeitung, 24. 10. 1928. K. **Oberndorf a. N.**: Schwarzwälder Bote, 20. 10. 1928. K. **Schweidnitz**: Schweidnitzer Zeitung, 21. 10. 1928. K. **Schweinfurth**: Schweinfurthener Tageblatt, 24. 10. 1928. K. **Stuttgart**: Staats-Anzeiger für Württemberg, 19. 10. 1928. K. **Barmen**: Stadt-Anzeiger, 20. 10. 1928. K. **Köln**: Stadt-Anzeiger, 20. 10. 1928. K. **Starkenburger**: Starkenburger Bote, 24. 10. 1928. K. **Steele**: Steeler Zeitung, 25. 10. 1928. K. **Stuttgart**: Stuttgarter Neues Tageblatt, 29. 10. 1928. K. **Aschersleben**: Tageblatt, 20. 10. 1928. K. **Tauber- und Frankenbote**, 1. 11. 1928. K. **Thüringen**: Thüringer Allgem. Zeitung, 20. 10. 1928. K. **Treuchtlingen**: Treuchtlinger Kurier, 20. 10. 1928. K. **Erfurt**: Tribüne, 19. 10. 1928. **Straßbourg**: La Tribune Nuive, 26. 10. 1928. K. **Tübingen**: Tübinger Chronik, 25. 10. 1928. K. **Ulm**: Ulmer Tageblatt, 19. 10. 1928. K. **Gerabronn**: Vaterlandsfreund, 25. 10. 1928. K. **Vereinigte Dreistädter Zeitung**, 27. 10. 1928. K. **Viersen**: Viersener Zeitung, 20. 10. 1928. K. **München**: Völkischer Beobachter, 31. 10. 1928. K. **Hindenburg**: Volksblatt, 30. 10. 1928. K. **Landshut**: Volksblatt, 20./21. 10. 1928. K. **Hindenburg O.-S.**: Volksblatt, 30. 10. 1928. K. **Spandau**: Volksblatt, 20. 10. 1928. K. **Stettin**: Volksbote, 20. 10. 1928. K. **Zeitz**: Volksbote, 25. 10. 1928. K. **Braunschweig**: Volksfreund, 20. 10. 1928. K. **Karlsruhe**: Volksfreund, 22. 10. 1928. K. **Lippstadt**: Volkszeitung, 24. 10. 1928. K. **Volkszeitung für das Riesengebirge**, 29. 10. 1928. K. **Volks-Zeitung für Ost- und West-Prignitz**, 23. 10. 1928. K. **Berlin**: Vorwärts, 19. 10. 1928. K. **Vossische Zeitung**, 19. 10. 1928. K. **Wanne-Eickel**: Wanne-Eickeler Volkszeitung, 20. 10. 1928. K. **Volkszeitung**, 24. 10. 1928. K. **Berlin**: Die Wahrheit, 26. 10. 1928. K. **Wattenscheid**: Wattenscheider Zeitung, 23. 10. 1928. K. **Weiden**: Weidner Anzeiger, 25. 10. 1928. K. **Bremen**: Weser-Zeitung, 20. 10. 1928. K. **Kirn**: Westdeutsche Tageszeitung, 30. 10. 1928. K. **Hagen**: Westfälisches Tageblatt, 19. 10. 1928. K. **Bochum**: Westfälische Volkszeitung, 25. 10. 1928. K. **Witzenhausen**: Witzenhäuser Kreisblatt, 1. 11. 1928. K. **Erfurt**: Wochenblatt für den Bezirk Erfurt, 26. 10. 1928. K. **Worms**: Wormser Zeitung, 19. 10. 1928. K. **Stuttgart**: Württemberger Zeitung, 19. 10. 1928. **Würzburg**: Würzburger Generalanzeiger, 20. 10. 1928. K. **Stolp i. Pommern**: Zeitung für Ostpommern, 23. 10. 1928. K. **Zittau**: Zittauer Morgenzeitung, 20. 10. 1928. K. 21. 10. 1928. K.

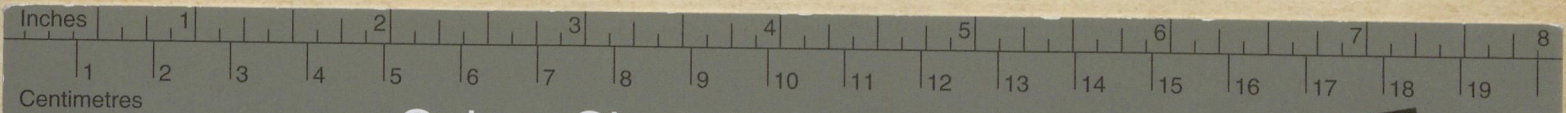
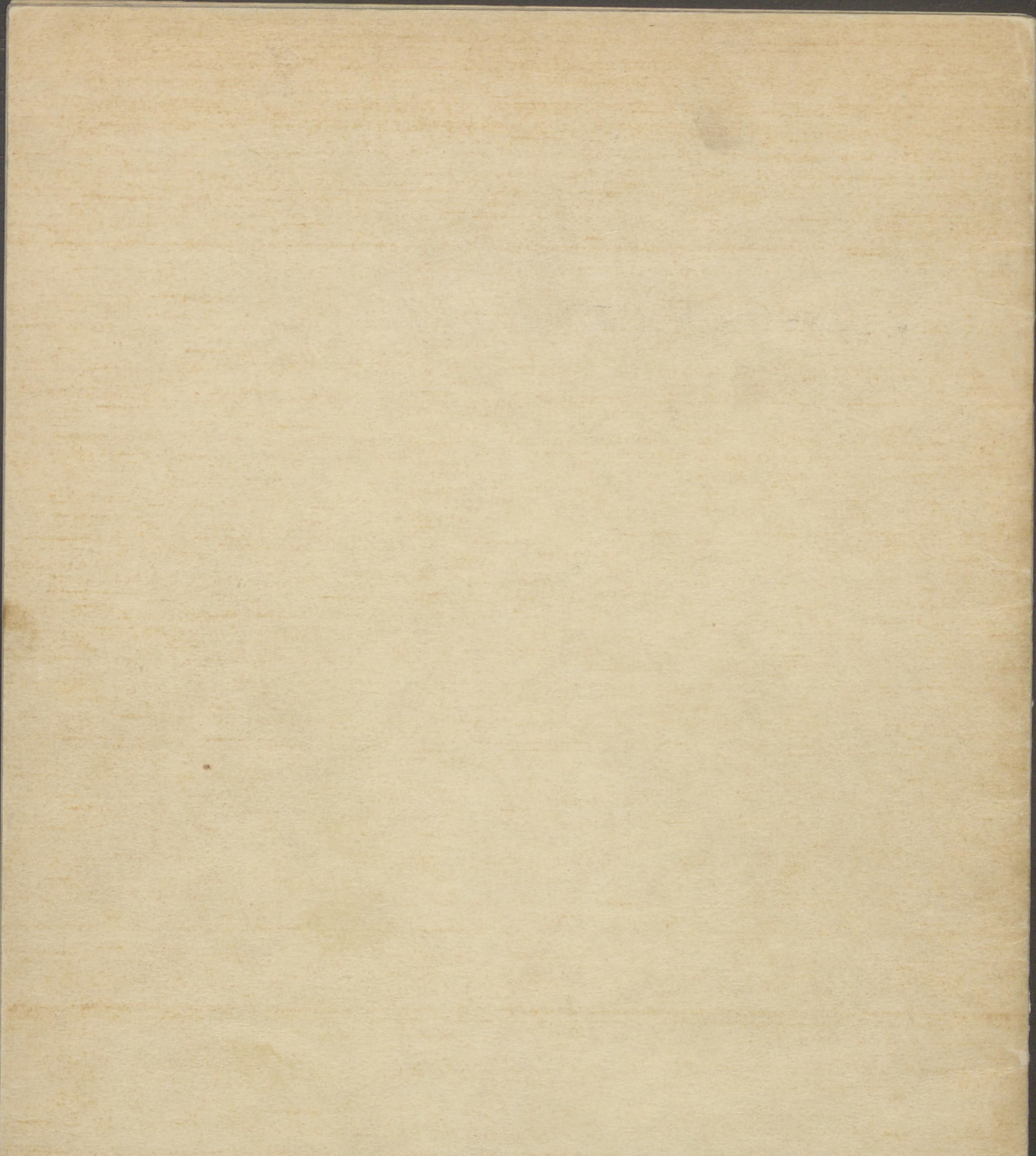
Pforzheim: Pforzheimer Anzeiger, 5. 5. 1926. F. **Jüdische-liberale Zeitung**, 14. 4. 1927. F. **Osnabrück**: Freie Presse, 20. 4. 1928. F. **Köln**: Stadt-Anzeiger, 22. 3. 1927. F. 1. T. A., 30. 3. 1927. F. **Berlin**: Acht-Uhr-Abendblatt, 19. 4. 1927. F. **Deutsches Tageblatt**, 20. 4. 1927, 22. 4. 1927. F. B. T., 21. 4. 1927. F. **Duisburg**: General-Anzeiger, 21. 4. 1927. F. **M.-Gladbach**: Gladbacher Zeitung, 23. 4. 1927. F. **Essen**: Ruhr-Echo, 26. 4. 1927. F. **Gogolin**: Gogoliner Nachrichten, 30. 4. 1927. F. **Berlin**: Vorwärts, 1. 5. 1927. F. **Köln**: Kölnische Volkszeitung, 5. 5. 1927. F. **Stadtanzeiger**, 8. 5. 1927. F. **Köln**: Kölnische Volkszeitung, 5. 5. 1927. F. **Stadtanzeiger**, 2. 5. 1927. F. **Berlin**: Berliner Börsen-Courier, 7. 1. 1928. F. **Niederrhein**: Volkszeitung, 7. 1. 1928. F. **Westfalen**: Westfälische Neueste Nachrichten, 7. 9. 1928. F. **Köln**: Kölnische Zeitung, 7. 9. 1928. F. **Berlin**: Berliner Morgenpost, 8. 9. 1928. F. **Essen**: Essener Volkszeitung, 8. 9. 1928. F. **Märkisches Volksblatt**, 8. 9.

1928. F. **Brühl**: Brühler Zeitung, 8. 9. 1928. F. **Dillingen**: Dillinger Anzeiger, 8. 9. 1928. F. **Hammer**, 8. 9. 1928. F. **Niederrhein**: Niederrhein. Volkszeitung, 8. 9. 1928. F. **Bonn**: Bonner Zeitung, 8. 9. 1928. F. **Lippstadt**: Lippstädter Zeitung, 8. 9. 1928. F. **Eschweiler**: Eschweiler Anzeiger, 8. 9. 1928. F. **Kreuznach**: Oeffentl. Anzeiger für den Kreis Kreuznach, 8. 9. 1928. F. **Bergische Tageszeitung**, 8. 9. 1928. F. **Bochum**: Volksblatt, 8. 9. 1928. F. **Aachen**: Aachener Post, 8. 9. 1928. F. **Volksfreund**, 8. 9. 1928. F. **Herford**: Herforder Zeitung, 8. 9. 1928. F. **Neumark**: Neumärkisches Volksblatt, 9. 9. 1928. F. **Aachen**: Freie Presse, 9. 9. 1928. F. **Bayern**: Bayerischer Kurier, 9. 9. 1928. F. **Wiesbaden**: Neue Wiesbadener Zeitung, 10. 9. 1928. F. **Neuwied**: Neuwieder Zeitung, 10. 9. 1928. F. **Kreuznach**: Neueste Nachrichten, 10. 9. 1928. F. **Zeitz**: Volksbote, 10. 9. 1928. F. **Frankfurt a. M.**: Volksstimme, 10. 9. 1928. F. **Görlitz**: Neuer Görlitzer Anzeiger, 11. 9. 1928. F. **Rheinland**: Rheinische Warte, 11. 9. 1928. F. **Lippstadt**: Der Patriot, 11. 9. 1928. F. **Lahner Zeitung**, 11. 9. 1928. F. **Berlin**: Berliner Volkszeitung, 19. 10. 1928. K. **Berliner Tageblatt**, 19. 10. 1928. K. **Königsberg**: Königsberger Hartungsche Zeitung, 19. 10. 1928. K. **Leipzig**: Leipziger Neueste Nachrichten, 20. 10. 1928. K. **München**: Münchener Zeitung, 19. 10. 1928. K. **Bayerischer Kurier**, 23. 10. 1928. K. **Norddeutschland**: Norddeutsche Volkszeitung, 20. 10. 1928. K. **Bremen**: Bremer Nachrichten, 23. 10. 1928. K. **Hannover**: Hanoverer Tageblatt, 19. 10. 1928. K. **Hannoversche Landeszeitung**, 20. 10. 1928. K. **Hann. Volkszeitung**, 19. 10. 1928. K. **Bad Oeynhausen**: Oeynhausener Anzeiger, 24. 10., 26. 10. 1928. Mo. **Zeitschrift des G. D. A.**, 16. 11. 1928. Mo. **Schwanendorf**: Schwanendorffer Tageblatt, 12. 12. 1928. Mo. **München**: Bayer. Israel. Gemeindezeitung, 24. 8. 1927. A. **Buenos Aires**: Deutsche Zeitung, 18. 7. 1928. A. **Essen**: Rhein.-Westfäl. Zeitung, 25. 3. 1928. A. **Dortmund**: Westfäl. Kämpfer, 25. 9. 1928. A. **Berlin**: Germania, 30. 9. 1928. A. **Herford**: Volkswacht, 1. 10. 1928. A. **Neue Westfälische Volkszeitung**, 3. 10. 1928. A. **Hannover**: Hannoversche Volkszeitung, 2. 10. 1928. A. **Hannoversche Landeszeitung**, 6. 10. 1928. A. **Bad Oeynhausen**: Oeynhausener Anzeiger, 22. 10. 1928. Mo. **Berlin**: S. D. A., 16. 11. 1928. Mo. **Schwandorf**: Schwandorfer Tageblatt, 12. 12. 1928. Mo. **München**: Südd. Sonntagspost, 24. 7. 1927. Mi. **Karlsruhe**: Volksfreund, 13. 7. 1927. Mi. **Nürnberg**: Nürnberg-Fürther Morgenpresse, 22. 7. 1927. Mi. **Hannover**: Wahrheit und Recht, 23. 7. 1927. Mi. **Breslau**: Jüd. Zeitung für Ostdeutschland, 29. 7. 1927. Mi. **Aschaffenburg**: Aschaffener Zeitung, 2. 8. 1927. Mi. **Wanne-Eickel**: Der Beobachter, 15. 8. 1927. Mi. **Frankfurt**: Frankfurter Zeitung, 19. 9. 1928. Mo. **Darmstadt**: Darmstädter Zeitung, 19. 9. 1928. Mo. **Lüdenscheid**: Lüdenscheider Tageblatt, 19. 9. 1928. Mo. **Frankfurt a. M.**: Frankfurter Generalanzeiger, 20. 9. 1928. Mo. **Hamburg**: Israel. Familienblatt, 27. 9. 1928. Mo. **Leipzig**: Allgem. Jüd. Familienblatt, 28. 9. 1928. Mo. **Kassel**: Jüd. Wochenzeitung, 28. 9. 1928. Mo. **Frankfurt a. M.**: Jüdisches Wochenblatt, 28. 9. 1928. Mo. **Preßburg**: Jüdische Volkszeitung, 28. 9. 1928. Mo. **Straßburg**: La Tribune Inive, 28. 9. 1928. Mo. **Krefeld**: Krefelder Zeitung, Oktober 1928. Mo. **Bensheim a. d. B.**: Starkenburger Bote, 12. 10. 1928. Mo. **Breslau**: Oberschlesischer Volksfreund, 16. 10. 1928. Mo. **Auerbach a. d. B.**: Bergsträsser Bote, 13. 10. 1928. Mo. **Leipzig**: Hammer, 15. 10. 1928. Mo. **Buttstedt**: Buttstedter Zeitung, 18. 10. 1928. Mo. **Bielefeld**: Volkswacht, 16. 10. 1928. Mo. **Wüstegiersdorf**: Grenz-Bote, 11. 9. 1928. F. **Der Oberschlesische Wanderer**, 11. 9. 1928. F. **Berlin**: Germania, 12. 9. 1928. F. **Neckar-Zeitung**, 12. 9. 1928. F. **Wormelskirchen**: Wormelskirchener Zeitung, 13. 9. 1928. F. **Herford**: Volkswacht, 13. 9. 1928. F. **Lüdenscheid**: Lüdenscheider Tageblatt, 13. 9. 1928. F. **Recklinghausen**: Allgemeiner Anzeiger, 14. 9. 1928. F. **Breslau**: Die freie Meinung, 15. 9. 1928. F. **Düsseldorf**: Düsseldorfer Tageblatt, 16. 9. 1928. F. **Karlsruhe**: Volksfreund, 8. 2. 1927. F. **Badischer Beobachter**, 6. 2. 1927. F. **B. T.**, 31. 7. 1927. F. **Berlin**: Vossische Zeitung, 31. 7. 1927. F. **Vorwärts**, 31. 7. 1927. F. **Köln**: Kölnische Zeitung, 2. 8. 1927. F. **Frankfurt**: Frankfurter Zeitung, 2. 8. 1927. F. **Köln**: Stadtanzeiger, 2. 8. 1927. F. **Rheinische Zeitung**, 2. 8. 1927. F. **J. T. A.**, 3. 8. 1927. F. **Israelitisches Familienblatt**, 11. 8. 1927. F. **Kölner Lokal-Anzeiger**, 8. 8. 1927. F. **Kölner Tageblatt**, 8. 8. 1927. F. **Kölnische Volkszeitung**, 9. 8. 1927. F. **Kölnische Zeitung**, 18. 8. 1927. F. **Berlin**: Vorwärts, 13. 8. 1927. F. **Ingolstadt**: Der Donaubote, 18. 10. 1928. F. **Die Christliche Welt**, 4. 8. 1927. F. **Israelitisches Familienblatt**, 11. 10. 1928. F. **Pfälzische Volkszeitung**, Anf. Juli 1928. F. **Pfälzische Presse**, Anf. Juli 1928. F. **Pfälzische Freie Presse**, 6. 7. 1928. F. **Pfälzische Volkszeitung**, 11. 7. 1928. F. **Berlin**: Volkszeitung, 9. 7. 1928. F. **Ibbenbüren**: Volkszeitung, 28. 6., 2. 7. 1928. F. **München**: Bayerischer Kurier, 17. 7. 1928. F. **Neues Münchener Tageblatt**, 17. 7. 1928. F. **Lingen**: Lingener Volksbote, 26. 7. 1928. F. **Tecklenburg**: Tecklenburger Kreisblatt, 27. 6. 1928. F. **J. T. A.**, 22. 1. 1926. F. **Frankfurt**: Frankfurter Zeitung, 11. 5. 1927. F. **Berlin**: Vossische Zeitung, 5. 1. 1928. F. **Greifenhagen**: Volks-Bote, 4. 1. 1928. F. **General-Anzeiger**, 12. 1. 1928. F. **Schweinfurt**: Schweinfurter Tagblatt, 1. 9. 1927. F. **Würzburg**: General-Anzeiger, 21. 1. 1928. F. **J. T. A.**, 29. 3. 1928. F. **Frankfurt**: Volksstimme, 5. 10. 1927. F. **Frankfurter Zeitung**, 11. 10. 1928. F. **Landau**: Landauer Anzeiger, 25. 2. 1928. F. **Berlin**: Vossische Zeitung, 28. 2. 1928. F. **Vorwärts**, 29. 2. 1928. F. **Berliner Tageblatt**, 28. 2. 1928. F. **Rheinpfälzer**, 25. 2. 1928. F. **Die Welt am Montag**, 5. 3. 1928. F. **Vossische Zeitung**, 9. 3. 1928. F. **Oberschlesische Zeitung**, 10. 3. 1928. F. **Neustadt**: Neustädter Zeitung, 10. 3. 1928. F. **Essen**: Essener Allg. Zeitung, 6. 8. 1927. F. **Köln**: Kölner Tageblatt, 9. 8. 1927. F. **J. T. A.**, 15. 8. 1927. F. **Erfurt**: Tribune, 16. 3. 1926. F. **Jena**: Jenaische Zeitung, 18. 3. 1926. F. **Berlin**: Der Jungdeutsche, 30. 3. 1926. F. **Thüringer Allgemeine Zeitung**, 31. 3. 1926. F. **Erfurt**: Wochenblatt für die Synagogenbezirke, 2. 4. 1926. F. **Karlsruhe**: Badischer Beobachter, 3. 4. 1926. F. **Berlin**: Berliner Tageblatt, 23. 5. 1926. F. **Stargard**: Neues Pommersches Tageblatt für Stargard und Umgebung, 21. 5. 1926. F. **Nürnberg**: Nürnberger Zeitung, 23. 4. 1927. F. **Berlin**: Berliner Tageblatt, 26. 4. 1927. F. **Berl. Volkszeitung**, 27. 4. 1927. F. **Berl. Tageblatt**, 27. 4. 1927. F. **Berl. Morgenzeitung**, 27. 4. 1927. F. **Nordhausen**: Nordhäuser Zeitung, Generalanzeiger, 27. 4. 1927. F. **J. T. A.**, 28. 4. 1927. F. **Berlin**: Deutsches Tageblatt, 28. 4. 1927. F. **Rostock**: Mecklenburger Warte, 28. 4. 1927. F. **Görlitz**: Neuer Görlitzer Anzeiger, 28. 4. 1927. F. **Dessau**: Anhalter Anzeiger, 28. 4. 1927. F. **Berlin**: Welt am Montag, 2. 5. 1927. F.

III. 8. 2. Umset 311
24713



DRUCK MAX LICHTWITZ BERLIN SW 19



Colour Chart #13



Blue	Cyan	Green	Yellow	Red	Magenta	White	3/Color	Black

und sage, im Bewußtsein, daß es eine Schande ist, solches in Deutschland sagen zu müssen: Es ist das undeutscheste, unchristlichste, rohste, gemeinste, feigste Mithelfen bei dem Handeln einer Verkommenheit, deren wir uns nicht nur zu schämen, gegen die jeder, ohne jeglichen Unterschied, mit gewaltigster Verachtung vorzugehen verpflichtet ist.

Das ist keine kleine Sache, das ist keine Konfessions- oder Glaubenssache, das hat mit Politik nichts, aber schon gar nichts, mit gar nichts anderem zu tun, als damit, daß sich in diesem Handeln Eigenschaften zeigen, zu denen verurteilende Worte, wie bübisch, bestialisch, viehisch, nicht hinreichen; hier stockt wirklich das menschliche Wort, das der Anfang und das Ende ist — das ist das Ende, jeglichen, auch nur hauchartigen Tier- oder Menschseins.

Das ist das Ende, die Verdammung, der umgestürzte Gipfelpunkt der Vermaledung. Ich bitte alle großen Zeitungen aller Richtungen des Menschseins in Deutschland, alle Eltern, Lehrer, Geistlichen, jeden, der irgend sich auch nur einer Spur Mitverantwortung der Gesamtheit gegenüber bewußt ist, sich aus der stumpfen Gleichgültigkeit des Zusehens bewußt zu werden, daß sich in diesen systematisch betriebenen nächtlichen Friedhofsschändungen eine Verwilderung zeigt, gegen die jedes Verbrechen anderer Art gering und entschuldbar erscheint — wieder stocke ich, die Worte greifen daneben und fehlen — als unsere menschliche Sprache sich der Tierheit entwand, da war solches nicht vorhanden, nicht zu bezeichnen, was im Jahre 1928 in Deutschland lebt.

Sind die Gräberbesudler, die Grabsteinertrümmerer Kinder oder Halbreife, wie in den meisten Fällen, dann tragen in noch höherem Maße die Schuld die „Erwachsenen“, für die es erst recht kein Wort gibt, das verdammend genug wäre, für solche, die jugendliche Seelen derart durch Verhetzung in den letzten Gestank und Schlamm der Selbstentmenschung, und dadurch Selbstverdammung, hinabschleudern.

Ich hielte so gern diese, meine wenigen Zeilen jedem vor Augen, aber soweit sind wir in Deutschland, daß ich nicht weiß, welcher Korrespondenz ich diese Zeilen anvertrauen sollte, damit sie sie verbreitete, es ist ja alles Partei. Man hieße das eine „jüdische Aktion“, oder man schwiege mich tot, und so verantwortungslos ist der große Teil unserer Presse geworden, so sensationsgierig, daß sie meine Worte wohl druckten, aber nur, wenn sie sie allein drucken könnten, denn fast alles sieht nur mehr sich und nicht die Gesamtheit.

Was bleibt? Die Bitte: Sprecht jedes, das diese Zeilen liest, jedes, ohne jede Ausnahme, zu allen, die euch erreichbar sind, überall über die Friedhofsschänder, es darf keine Ausnahme, kein Aber oder Doch heimlicher oder offener Art geben! Macht euch und jedem klar, daß Tollwütige durch unsere Nächte streifen, die für jede Seele größte Gefahr bedeuten, vernichtet die tollwütigen Seelen der Schänder durch einen Sturmwind eisiger Verachtung.

Oder soll es noch tiefer hinabgehen?

Wilhelm Michel. Sein Aufruf „Kampf gegen Gräber“ erschien 1927 im Juniheft Nr. 2 von Professor Goldsteins Zweimonatsschrift „Der Morgen“

Es gibt eine letzte menschliche Solidarität, die selbst im härtesten Kampf gewahrt zu bleiben pflegt. Sie steht jenseits aller Gegensätze, die Menschen entzweien können; jenseits auch aller moralischen und geistigen Unterschiede, die in so zahlreichen Abstufungen vom Verworfenen zum Edlen führen. Vor der Hilfsbedürftigkeit des Kindes, vor der Majestät des Todes verhält sich der Edelste nicht grundsätzlich anders als der gemeine Verbrecher. Denn hier ergeht Appel an Grundgefühle, die mit dem Individuum und seinem besonderen Wesen nichts mehr zu tun haben; Grundgefühle, die der Art Mensch gemeinsam sind. Die selbst der Wahnsinn nicht auslöscht. Ja, die so tief liegen, daß sie fast noch in die Schicht unserer Tierverschiedenheit hinabreichen.

Mit dem Ausdruck tiefer Empörung haben deutsche Blätter vor Jahren Bilder von den Zerstörungen veröffentlicht, die im ehemals feindlichen Ausland an deutschen Soldatengräbern verübt worden waren. Wer diese Bilder sah, wußte ohne Ueberlegung: Hier liegen Uebergriffe vor, die aus dem Bereich des Menschlichen hinausführen. Denn der Grabschänder verleugnet jene letzte menschliche Solidarität, für die ohne weiteres klar ist, daß der entseelte Menschenleib und seine Ruhestätte die Art Mensch angeht, nicht den Deutschen oder Belgier oder Franzosen. Mit Recht wurde damals häufig betont, daß die Achtung vor dem Tod und überhaupt vor allem, was zu den letzten Menschlichkeiten gehört, der deutschen Empfindungsweise besonders eingepflanzt ist. Gerade für das deutsche Empfinden ist der Grabschänder derjenige, der die letzte Gemeinschaft bricht; nicht nur die heilige mit den Menschen, sondern auch die heiligste mit Gott.

Und nun erleben wir, daß sich genau dieselbe Handlungen, die wir an andern so hart zu verdammen wußten, Woche für Woche in unserem eigenen Lande zutragen. Woche für Woche zieht in irgend einer deutschen Stadt oder Landgemeinde eine Schar deutscher Männer oder Jünglinge bei Nacht auf die Friedhöfe, stürzt die Grabsteine um, zerschlägt sie, besudelt die Gräber und schleicht sich wieder davon. Die Männer und Burschen, die diese feigen, verworfenen Handlungen begehen, sind nicht etwa lightscheues, gesetzloses Gesindel. Sie halten sich für die Besten ihres Volkes, sie halten sich für Vorkämpfer des Deutschtums. Es sind ja jüdische Gräber, die sie zerstören. Zwar stehen auf ihren Steinen die ewigen Worte, die Gott und Mensch in schwerster Stunde zu tauschen pflegen. Aber sie sind in fremdartigen Schriftzeichen geschrieben, und deshalb halten sich diese deutschen Männer für befugt, sie zu beschmutzen. Deutsche Männer! Ruft ihr Handeln nicht den Schändern jener deutschen Soldatengräber im Ausland zu: „Seht, wir machen es gerade so wie ihr, also habt ihr recht getan?“

Aber freilich, sie wissen nicht, was sie tun. Sie sind selber Opfer. Opfer einer Haßpredigt, die seit Jahren unser Land durchlärmst und die Anfälligen dazu verleitet, auch ihr letztes bißchen Menschentum dem Dämon in den Rachen zu werfen. Wie verhalten sich aber die übrigen Volksgenossen, deren klares Urteil über Grenzdinge des Menschentums noch nicht getrübt ist? Geht nicht eine Welle des Zornes, der Abwehr durch unser Land? Regen sich die Kirchen nicht? Erheben die Zeitungen nicht ihre Stimme, einerlei wie sie politisch stehen mögen, und rufen die öffentliche Meinung auf gegen Taten, die ein gesittetes Volk unter keinen Umständen dulden darf? Gegen keinen Feind, unter keinem Deckmantel, in keinem Interesse und von keiner Seite? Es gibt mehr Ketten, als tolle Hunde, sagt ein Sprichwort. Wo sind die Ketten für diese Bestien, die den deutschen Namen in der ganzen Welt entehren? Für die kein Holz schlecht genug ist, um ihnen als Schandpfahl zu dienen? Die politische Mordseuche, die Deutsche gegen Deutsche wüten ließ, konnte doch auch endlich abgeriegelt werden. Ist diese neue Seuche, die Deutsche zu Grabschändern, zu nächtlich streifenden Hyänen und Schakalen werden läßt, etwa weniger schlimm? In den letzten vier Monaten sind nicht weniger als zehn Schändlichkeiten dieser Art vorgekommen. Ist das nicht genug, um die schärfste Abwehr auf den Plan zu rufen?

Hier liegt ein bedenklicher, fast der bedenklichste Punkt der Angelegenheit. Diese Abwehr findet nämlich nicht statt. Die Zeitungen nehmen vielfach von den Grabschändungen keine Notiz. Und ebenso wenig hat man von irgend einer wichtigen Stelle des öffentlichen Lebens, von wichtigen Vertretern des Geistes oder der Religion, ein grundsätzliches Wort der Warnung, der Empörung vernommen. Das Gefühl dafür, daß diese Verrohungserscheinungen uns angehen, die Allgemeinheit, das Volk, dieses Gefühl scheint zu schlafen. Eine Stumpfheit scheint eingerissen: Der Grabschänder greift weder Leben noch Eigentum an, also kann sein Tun als läßlich betrachtet werden. Aber dafür ist doch wohl die Gesinnungsgemeinheit bei einer solchen Tat hundertmal ärger als bei Mord und Totschlag, die seelische Verschmutzung widerlicher als bei Diebstahl und Einbruch, und die Ansteckungsgefahr, die Gefahr einer um sich greifenden Verwilderung wahrhaftig nicht zu unterschätzen. Jüdische Grabsteine werden angegriffen, aber getroffen, geschädigt und gekränkt wird damit in erster Linie der Wert und Name unseres eigenen Volkes. Denn zu uns gehören die Täter, und auf uns, auf deutsches Volk und deutsches Wesen beruft sich die Haßgesinnung, der solche Taten entspringen. Wir können diese Strolche nicht abschütteln, und deshalb müssen sie von uns gestäubt und zum Ablassen von ihren Schändlichkeiten gezwungen werden.

Mögen also Andere, die zum Reden berufen sind, schweigen: ich für mein Teil will aussprechen, daß ich mich als Deutscher jener Bestien bis ins Herz schäme, daß ich die Stumpfheit, die so Scheußliches erträgt, tief beklage, und daß ich die Predigt einer Haßgesinnung, die zu solchen Taten führt, für ein nationales Unglück halte. Nicht von dieser Haßgesinnung, ob sie auch noch so viel von ihrer Deutschheit redet, können wir erfahren, wie wahrhaft deutscher Mensch zum Mitbruder steht, wie er sich mit allen Nebenmenschen (und gerade im Tode) vor Gott verbunden sieht. Lieber als an jene Verderber, die anbrüchige Naturen vollends zur Entmenschung treiben, halte ich mich an Walter von der Vogelweide, dessen Gedicht „Gleichheit vor Gott“ ich den Judenhassern ins Stammbuch schreiben möchte:

Wer ohne Fürchten, Herre Gott,
Will sprechen deine zehn Gebot,
Und brichet die, das ist nicht rechte Minne.
Dich heißet Vater mancher viel:
Doch wer mich nicht zum Bruder will,
Der spricht die starken Wort' aus krankem Sinne.
Wir sind auf gleiches Ding gegründet: